This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger
1820
14

Ger 1820.14

Harvard College Library

FROM

By exchange.

17 Dec. 1895.

1458/2.10

# Der Wahltag zu Regensburg

## im Jahre 1575.

Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der philosophischen Doktorwürde**

an der

Georg-Augusts-Universität zu Göttingen

von

**Hugo Moritz**
aus Posen.

Marburg.
Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).
1895.

~~14582.10~~
Ger 1820.14

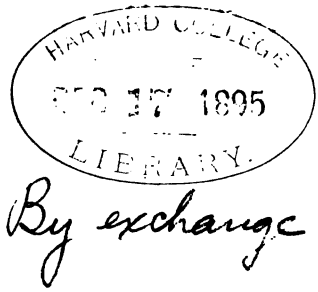


By exchange.

Referent: Herr Professor Dr. M. Lehmann.
Tag der mündlichen Prüfung: 31. Okt. 1894.

Dem Andenken

# Augusts von Kluckhohn

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

# Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung bildet einen Abschnitt aus einer grösseren Arbeit, welche unter dem Titel »die römische Königswahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung« der hohen philosophischen Fakultät der Universität Göttingen zwecks Erlangung der Doktorwürde vorgelegen hat und demnächst in dem Verlage der N. G. Elwert'schen Verlagsbuchhandlung in Marburg erscheinen wird. Ich kann daher im allgemeinen auf das Vorwort dieses Buches verweisen, möchte aber auch an dieser Stelle nicht unterlassen, den Männern, die mir bei Abfassung der ganzen Arbeit und somit auch des vorliegenden Kapitels ihre Unterstützung geliehen haben, meinen besten Dank auszusprechen. In erster Linie gilt dieser meinem dahingeschiedenen Lehrer Herrn Prof. v. Kluckhohn, der mich auf mein Thema hingewiesen und mir namentlich für die erforderlichen archivalischen Studien die Wege geebnet hat, Herrn Prof. Lossen in München, der mir in der liebenswürdigsten Weise eine grosse Anzahl von ihm bei Gelegenheit der Vorarbeiten zu seinem »Kölnischen Kriege« angefertigter und in diesem Werke nur andeutungsweise verwerteter Excerpte — namentlich aus bayrischen und nassauischen Akten — zur Verfügung stellte, und Herrn Prof. M. Lehmann in Göttingen, der sich nach dem Tode

v. Kluckhohns der Durchsicht und Beurteilung meiner Abhandlung unterzog. Für mannigfache Förderung bin ich ferner Herrn Prof. Stieve in München und Herrn Dr. Hansen in Köln sowie den Vorständen und Beamten der benutzten Archive und Bibliotheken zu Dank verbunden.

Göttingen, im Mai 1895.

**Der Verfasser.**

# Verzeichnis
## der abgekürzt citierten Litteratur.


(*Autonomia*). Franc. Burgkardus [A. Erstenberger], De Autonomia, das ist von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben. München 1593.

*Fr. v. Bezold*, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir (Münchener Hist. Kommission) I. München 1882.

*W. Burghard*, Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde 1574—78. I. Marb. Diss. 1890. II. Hannover 1891 (beide Teile auch in Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1890, 91).

*G. Droysen*, Geschichte der Gegenreformation (Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen). Berlin 1893.

*H. v. Egloffstein*, Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda. München 1890.

*Geheimbdes Protokollum*, welches im Jahr 1575 auf dem Chur-Fürstlichen Collegial-Tag zu Regensburg ..... gehalten worden. Ersteres Mal ans Licht gegeben Anno 1711.

*W. Goetz*, Maximilians II. Wahl zum römischen Könige 1562. Leipz. Diss. 1891.

*G. Groen van Prinsterer*, Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau I. Série, Tome V. Leide 1838.

*F. D. Häberlin*, Neueste teutsche Reichs-Geschichte IX und X. Halle 1780, 81.

*J. Hansen*, Nuntiaturberichte aus Deutschland, dritte Abteilung 1572—85, Band I und II. Berlin 1892 und 94.

*H. Heppe*, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Marburg 1850.

*J. F. Huschberg*, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammt-Hauses Ortenburg. Sulzbach 1828.

*J. Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters IV.. Freiburg i. B. 1885.

*L. Keller*, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (Publ. der preuss. Staatsarchive). Leipzig 1881.

*A. Kluckhohn*, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz (Münch. Hist. Kommission) II. Bd. 2. Hälfte. Braunschweig 1872 (citiert: Kl. II).

— Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879 (citiert: Kluckhohn, Friedrich).

*Komp*, Fürstabt Balthasar von Fulda und die Stiftsrebellion von 1576, in den Histor.-polit. Blättern Bd. 56. München 1865.

*H. Languetus*, Epistolae secretae ad principem suum Augustum ed. J. P. Ludovicus (Arcana seculi decimi sexti) 2 libri. Halae 1699.

*Chr. Lehenmann*, De pace religionis acta publica et originalia, das ist Reichshandlungen, Schriften und Protokollen über die Constitution des Religionsfriedens. Frankfurt 1631.

*M. Lossen*, Der Kölnische Krieg I. Vorgeschichte 1565—81. Gotha 1882.

*H. Moritz*, Die römische Königswahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Marburg 1895 (erscheint im Herbst d. J.).

(*Relazioni*). E. Albèri, Le Rel. degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo decimo sesto. Serie I vol 6; Serie II vol. 4. Firenze 1862, 1857.

*M. Ritter*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges (Bibliothek deutscher Gesch.) I. Bd. 1555—86. Stuttgart 1889.

*J. M. Schneidt*, Vollständige Geschichte der römischen Königs-Wahl Rudolfs II., aus meistens anoch ungedruckten Urkunden. Würzburg 1792.

*W. E. Schwarz*, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. II. Teil: Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76) nebst dem Protokolle der deutschen Congregation (1573/78). Paderborn 1891.

*A. Theiner*, Annales Ecclesiastici II. Romae 1856.

*L. v. Wintzingeroda-Knorr*, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch.) I. Halle 1892.

*G. Wolf*, Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890.

# Verzeichnis

## der abgekürzt citierten Archivalien.

(Für die Protokolle vgl. S. 1 Note).

---

**B. A. = Geh. Staatsarchiv zu Berlin.**

Rep. X Ll. Supplikationen und einzelne Korrespondenzen aus Anlass des Wahltages (grossenteils zum Reichstag gehörig).

Rep. XV Nr. 13 A (Schriften vom Wahltage).

**Berleb. Arch. = Fürstl. Wittgensteinsches Archiv zu Berleburg.**

Lit. K (Kirchensachen) Nr. 27 und 29.

**Dill. A. = Dillenburger Archiv (im Staatsarchiv zu Wiesbaden).**

C. 372 (Freistellung 1575).

Dill. Corr. 1575 = Dillenburger Correspondenzen 1575 (Vermischte Schreiben, nach Jahren geordnet).

**Dr. A. = Hauptstaatsarchiv zu Dresden.**

Loc. 10671 Bericht, wie es mit Kaiser Ferdinandi, Maximiliani und Rudolphi Wahl zugegangen.

Loc. 10675 Reise nach Regensburg 1575.

— Schriften, so auf dem Wahltage vorgelaufen.

**M. St. A. = Geheimes Staatsarchiv zu München.**

blau (pfälzische Abteilung) 110/6 b (betr. Wahl Rudolfs).

# Abkürzungen.

A., Anm. = Anmerkung.
a. a. O. = am angegebenen Orte.
A. C. = Augsburgische Confession.
bes. = besonders.
Cop. = Copie.
Cpt. = Concept.
eig. = eigenhändig.
E. kay. Mt. = Ew. Kaiserliche Maiestät.
E. L. = Ew. Liebden.
ep. = episcopus.
Epp. = (Langueti) Epistolae.
f., fol. = folium.
f. = folgende (Singular).
ff. = folgende (Plural).
Gr. v. Pr. = Groen van Prinsterer.
Hrz. = Herzog.
ib. = ibidem.
Kl. II = Kluckhohn, Briefe II.
ksl. = kaiserlich.
Kurf. = Kurfürst.
L. E. = Lossensches Excerpt (s. Vorwort).
Max. = Maximilian.
o. D. = ohne Datum.
Orig. = Original.
Prot. = Protokoll.
Reg. = Regensburg.
s. = siehe.
S. = Seite.
Schr. = Schreiben.
vgl. = vergleiche.

## Berichtigung.

S. 34 A. 2 Z. 7 lies S. 30 statt S. 166.

# Der Wahltag zu Regensburg*).

## I. Bis zum Konflikt.

Eine stattliche Fürstenversammlung fand sich in den letzten Tagen des September 1575 und den ersten des folgenden Monats

*) Vorbemerkung über die benutzten Protokolle. Die Hauptgrundlage der bisherigen Darstellungen bildet das Tagebuch Ludwigs von Wittgenstein. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war das Original desselben im Besitze des Giessener Prof. Imm. Weber und wurde zuerst benutzt von C. L. Bielefeld in seiner unter der Ägide des Genannten zur Säkularfeier der Universität Giessen erschienenen dissertatio de Rudolpho II. 1707 (vgl. für das Vorstehende diss. S. 30, 38). Im Druck erschien das Tagebuch (mit Ausnahme der bereits in der dissertatio wörtlich mitgeteilten Stellen über die Wahl- und Krönungsceremonien) nebst einigen teilweise in gar keiner Beziehung dazu stehenden Aktenstücken 1711 ohne Namen des Vf.'s und Herausgebers als „Geheimbdes Protokollum" (s. Litteraturverz.). Wieder abgedruckt wurde es von Senckenberg in seiner „Sammlung von ungedruckten und raren Schriften etc.", Frankfurt a. M. 1751 III. Teil (als Vf. nennt S. in der dazugehörigen Vorrede nur „einen der vornehmsten pfälzischen Bedienten", während er in der zum II. Teil Vf. und Herausgeber kennt) und von Schneidt S. 486 ff. In fast wörtlichem Auszuge findet es sich bei Häberlin IX 330 ff., dessen Geschichte des Wahltages ausschliesslich auf ihm und den Protokollen bei Lehenmann I 273 ff. beruht. Ich citiere es als „Wittg. Prot." nach der Originalausgabe. Ausserdem benutze ich die in bezug auf die Sitzungen genaueren, aber eben nur diese behandelnden offiziellen Protokolle von Pfalz (Dr. Ludw. Culman; M. St. A. schw. 134/17), Sachsen (Dr. David Pfeiffer; Dr. A. 10675 Protokoll und 10671 Bericht, enthält auch die Namen aller zu den Verhandlungen hinzugezogenen Räte) und Brandenburg (Peter v. Lagow; B. A. X Kk 1).

in der alten Reichsstadt zusammen [1]). Am 3. Okt. trafen der Kaiser und die Kaiserin, König Rudolf und die drei Erzherzöge Ernst, Matthias und Maximilian von Prag her ein. Von den Kurfürsten war nur der Kölner bereits anwesend. Am 5. d. M., ganz früh, um sich den Ceremonien der Einholung zu entziehen, langte der Brandenburger an. Am Nachmittag desselben Tages hielt der Mainzer seinen feierlichen Einzug [2]). Am Abend des 7. kam Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin, während die vorausgesandten Räte, an ihrer Spitze der Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein und der Kanzler Ehem bereits am 4. eingetroffen waren [3]). In den nächsten Tagen erschienen dann noch der Kurfürst von Trier und August von Sachsen [4]), den seine Gemahlin wie gewöhnlich begleitete.

Von den Fürsten, die der Kaiser auf wiederholten Rat des Erzbischofs von Mainz nach Regensburg entboten hatte, um der Wahl seines Sohnes grösseren Glanz zu verleihen, waren der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Bayern — der letztere mit seiner Familie [5]) — bei der Ankunft Maximilians schon anwesend. Später erschien der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg [6]). Die übrigen, so der Erzherzog Ferdinand, der Landgraf Wilhelm, der Markgraf Karl von Baden-Durlach, der Herzog Ludwig von Würtemberg, hatten sich mit verschiedenen Verhinderungen entschuldigt [7]). Der wahre Grund war wohl

---

1) Bei Reichstagen, Kurfürstenversammlungen u. s. w., bei denen grosse Menschenmassen zusammenströmten, pflegte der Kaiser für die betreffende Reichsstadt besondere Verordnungen zu erlassen, die sich namentlich auf das Sicherheits-, Markt-, Herbergs- und Gasthauswesen bezogen. Die für den Wahltag gegebene, vom 8. Okt. datierte, Ordnung bei Schneidt 471—85.

2) Genauer Bericht über die Ankunft und Einholung des Kaisers und der Kurfürsten Theiner II 463.

3) Kl. II 875, 877; Aufzählung der Räte ib. 855.

4) Über Augusts Reise umfangreiches Material Dr. A. 10675 Reise nach Reg. 1575.

5) Theiner II 463 nennt neben Albrecht noch seine Mutter, Gemahlin und Tochter; Wittg. Prot. (Diss. de Rud. II S. 33) erwähnt bei Schilderung des Krönungsmahles auch zwei Söhne des Herzogs.

6) Kl. II 876.

7) Korrespondenz des Kaisers mit den eingeladenen Fürsten, Schneidt 348ff.

bei den meisten, dass sie die sehr beträchtlichen Kosten scheuten, die der Besuch eines Wahltages mit notwendigem stattlichem Gefolge verursachte.

Mit dem brandenburgischen Kurfürsten kamen der Herzog Barnim von Pommern und ein Sohn des Herzogs von Brieg. Im Laufe der Versammlung erschien der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz. Am Schlusse derselben, bei dem Krönungsmahle, waren ausserdem noch drei Söhne Wolfgangs von Zweibrücken und der junge Markgraf Philipp von Baden-Baden zugegen.

In Begleitung der Kurfürsten sowie des Kaisers oder von dem letzteren nach Regensburg berufen[1]), fand sich ferner eine stattliche Anzahl von Grafen und Adligen ein; manche kamen auch wohl für sich um irgendwelcher persönlicher Interessen willen[2]).

Von fremden Fürsten war vor allem der König von Spanien durch seinen ständigen Gesandten am Kaiserhofe Francisco Hurtado de Mendoza, Grafen von Montagudo, vertreten. Derselbe hatte die Aufgabe, den Kurfürsten die Wahl Rudolfs, den der König nicht weniger als seinen eigenen Sohn »liebe, ehre, halte und erkenne«, dringend zu empfehlen[3]). Ferner werden die Gesandten von Frankreich, Ferrara und Venedig erwähnt.

Auch der Papst hatte seinen ständigen Vertreter in Wien, den Nuntius Johann Delfino, beauftragt, den Wahltag zu besuchen. Schon im Juni 1574, als die Kunde, dass die Wahl eines römischen Königs beabsichtigt sei, eben nach Rom gelangt war, hatte Gregor XIII. sich zur Befürwortung derselben bei den geistlichen Kurfürsten erboten. Er dachte wohl, den Kaiser durch solches Entgegenkommen zum Eintritt in die Türkenliga zu bewegen. Auch legte er im Interesse der katholischen Kirche Deutschlands grossen Wert darauf, die seit einigen Jahren zwischen Wien und Rom bestehende Spannung[4]) zu

1) Schneidt 356 f. 2) Vgl. Lossen I 313 f.

3) Kredenzen an den Kaiser, König Rudolf, die einzelnen Kurfürsten und ein Intercessionsschreiben an das Kurfürstenkollegium, sämtlich datiert Madrid 6. Sept. 75, Schneidt 461—71.

4) Eingetreten war diese teils infolge der durch Pius V. erfolgten eigenmächtigen Erhebung des Herzogs von Toscana zum Grossherzoge, teils in-

beseitigen [1]). Maximilian scheint jedoch in seiner Antwort an den Nuntius auf das ihm durch diesen übermittelte Anerbieten gar nicht eingegangen zu sein [2]). Wir hören denn auch nichts von entsprechenden Schritten des Papstes, die dem Kaiser wegen der protestantischen Reichsstände wahrscheinlich gar nicht erwünscht gewesen wären.

Zu dem Wahltage wollte Gregor, wie man sich wenigstens in gutunterrichteten Kreisen am Wiener Hofe erzählte, zuerst einen Legaten a latere entsenden. Obwohl Maximilian ihn bat, dies zu unterlassen, blieb er bei seiner Absicht und gab dieselbe erst auf, als jener ihm durch einen Kurier anzeigte, dass er den Legaten, wenn er doch erschiene, nicht zulassen würde [3]).

Der Nuntius, der nun nach Regensburg geschickt wurde, scheint nicht die Weisung erhalten zu haben, die Wahl Rudolfs zu fördern, sondern nur die, die Interessen der katholischen Kirche nach Kräften wahrzunehmen [4]). Dem Kaiser, dem König Rudolf und den geistlichen Kurfürsten wurde sein Anliegen durch päpstliche Breven empfohlen [5]). Insbesondere sollte er Maximilian zu bestimmen suchen, dass er künftig keinem Bischof die Regalien vor der Konfirmation verleihe [6]). Ob man in Rom bereits gefürchtet hat, dass die Protestanten neue Forderungen stellen würden, und die Sendung des Nuntius hauptsächlich deshalb erfolgte, damit er diesen Widerstand leiste — wie Theiner (II 21) annimmt — muss zweifelhaft erscheinen, da,

---

folge der zweideutigen Haltung des Kardinallegaten Commendone bei der polnischen Königswahl von 1573.

1) Relation Paolo Tiepolos aus Rom, Relaz. II 4 S. 227; Hansen I S. XXX ff.

2) Schwarz II S. VII f.

3) Languet an Kurf. August, Prag 1. Sept. 75, Epp. II 126.

4) Nach Stieve, Ursprung des 30jähr. Krieges I Anmerkungen S. 94 (angeführt bei Janssen V 182, 434 A. 1) sollte der Nuntius, um der Freistellung vorzubeugen, geradezu die Bestätigung des Religionsfriedens betreiben. Damit würden die ziemlich unbestimmten Andeutungen Delfinos (Theiner II 464) sich vereinigen lassen. Jedenfalls sollte dies aber nur unter der Hand und nicht öffentlich geschehen, da der römische Stuhl den Religionsfrieden nicht anerkannt hatte.

5) Theiner II 21 f. 6) Hansen I S. XXXI A. 1.

soweit wir sehen, selbst der Kaiser und die geistlichen Kurfürsten darauf nicht gefasst waren.

Bald nach der Ankunft der Fürsten, noch vor Beginn der Wahlkonferenzen, besuchte Delfino die Kurfürsten von Mainz und Trier, den Erzbischof von Salzburg und den Herzog von Bayern. Er fand sie alle geneigt, seine Wünsche beim Kaiser zu vertreten. Allerdings wollten sie nur einzeln, nicht gemeinsam vorgehen, um nicht den Verdacht der Gegner zu erregen [1]). Überhaupt befleissigten sie sich grosser Vorsicht. Als der Nuntius später bei den geistlichen Kurfürsten sondierte, was gegen die ketzerischen Bischöfe zu unternehmen wäre, waren sie zu energischen Massregeln keineswegs bereit, sprachen sich vielmehr — ebenso wie Maximilian — dahin aus, man könne in Deutschland zur Zeit nicht immer thun, was recht sei, sondern müsse gar oft die Augen zudrücken, um die Sache nicht noch schlimmer zu machen [2]). Den König Rudolf, den er ebenfalls besuchte, rühmt Delfino wegen seiner streng katholischen Gesinnung aufs höchste, bemerkt jedoch gleich, bei dem ausserordentlichen Respekt, den derselbe vor seinem Vater habe, sei von ihm vorläufig nicht viel Beistand zu erwarten [3]).

Auf der Gegenseite beschlossen die pfälzischen Räte schon vor der Ankunft des Pfalzgrafen Ludwig, dem Kaiser vorerst nur die Entschuldigung Friedrichs zu übermitteln und den ersten Teil ihrer Instruktion zu überreichen, der sich auf Herstellung des Friedens in Deutschland und den Nachbarländern vermittelst allgemeiner Religionsfreiheit nnd Einschliessung der Kalvinisten in den Religionsfrieden bezog. Die Freistellung auf den hohen Stiftern und die Deklarationssache wollte man dagegen vorläufig noch ruhen lassen, um erst zu versuchen, ob die Kurfürsten geneigt wären, hierfür einen Ausschuss zu verordnen [4]).

Dass der eben erwähnte Teil der Instruktion Maximilian abschriftlich übergeben werden solle, hatte Friedrich, da es

---

1) Bericht Delfinos vom 13. Okt., Theiner II 464 f.
2) Theiner II 467. 3) Theiner II 464 f.
4) Wittg. Prot. (Geheimbdes Protokollum) S. 4.

dem diplomatischen Brauche der Zeit durchaus entsprach, wohl schon selbst ins Auge gefasst; Ludwig hatte bereits in Amberg dazu geraten [1]). Doch hielt man es für gut, einige Änderungen vorzunehmen. Man wies darauf hin, da die Handelsstädte die grossen Summen, die sie noch im Auslande stehen hätten, wegen des Krieges nicht bekommen könnten, so habe der Kaiser sich, wenn der Friede nicht hergestellt würde, vorkommenden Falls einer Geldhülfe um so weniger zu getrösten. Komme dieser dagegen durch seine Bemühungen zu stande, so würden die Fürsten und Völker gern zu den gemeinen Steuern beitragen. Im Anschluss hieran wird auch der eben bekannt gewordene Abfall Alençons von seinem Bruder, dem französischen Könige, erwähnt. Wo die Instruktion verlangte, dass niemand wegen des Abendmahlsstreites von dem Religionsfrieden ausgeschlossen werden dürfe, wurde der Hinweis auf die den böhmischen Brüdern gewährten Konzessionen Maximilians gestrichen; hatte man doch soeben erst Genaueres über ihren zweifelhaften Charakter erfahren [2]). Statt dessen wurde — früheren Meinungsäusserungen Ludwigs ganz entsprechend — eine Verwahrung hinzugefügt, dass man durch jenen Vorschlag nicht etwa allen Sekten Thür und Thor öffnen wolle [3]). Am Schlusse wurden einige kleinere Abschnitte fortgelassen, darunter auch einer, in dem ziemlich deutlich ausgesprochen war, dass man sich von dem voraussichtlichen Nachfolger, falls die erwähnten Forderungen nicht bewilligt würden, »künftiger Unterdrückung« zu besorgen habe [4]).

Gleich am Tage nach der Ankunft des Pfalzgrafen wurde

---

1) Wittg. Prot. S. 2. 2) Kl. II 876.

3) Es könne der betreffenden Bestimmung eine Erklärung hinzugefügt werden, dass dieselbe sich nur auf diejenigen beziehen solle, die sich zu heiliger prophetischer und apostolischer Schrift und den alten Symbolen des christlichen Glaubens bekennten und alle Irrtümer verwürfen, welche sowohl von den alten allgemeinen Konzilien als jetzt von den Katholischen und den im Fundament mit der A. C. einigen reformierten Kirchen verworfen würden.

4) Der dem Kaiser übergebene Text Schneidt 436 ff., der ursprüngliche Kl. II 855—60.

die so veränderte Instruktion nebst der Kredenz Friedrichs[1]) dem Kaiser übergeben. Derselbe antwortete freundlich[2]). Wenn die Pfälzer jedoch meinten, er werde die Schrift den Kurfürsten zur Beratung zustellen[3]), so irrten sie sich. Maximilian hatte ja das grösste Interesse daran, derartige Fragen, die das Zustandekommen der Wahl nur erschweren konnten, fern zu halten. Nur seinem sächsischen Freunde übersandte er, wahrscheinlich am 17. Okt., eine Abschrift mit der Bitte um sein Bedenken[4]). Was dieser geraten hat, wissen wir nicht. Die Antwort, die der Kaiser an Friedrich erliess, war ziemlich unbestimmt und nichtssagend gehalten. Er werde stets sein Möglichstes thun, um innerhalb wie ausserhalb des Reiches Friede und Vertrauen herzustellen und zu erhalten. Er wisse wohl, wie viel für Deutschland auf die steife Haltung des Religionsfriedens ankomme. Was die »Ersuchung« der fremden Fürsten betreffe, so wolle er so handeln, wie es ihm nach reiflicher Überlegung gut scheine[5]). Auf die heikle Frage des Verhältnisses der Kalvinisten zum Religionsfrieden ging er gar nicht ein.

Als Ludwig in den nächsten Tagen nach der Audienz bei Maximilian die einzelnen Kurfürsten aufsuchte, um ihnen die Schreiben seines Vaters zu überbringen, fand er bei August einen sehr unfreundlichen Empfang[6]). Schon vor längerer Zeit hatte dieser dem Landgrafen Wilhelm geschrieben, wenn sich Gelegenheit zutrüge, solle Friedrich wegen der Oranischen Heirat »nichts unter die Bank gesteckt werden«[7]). Diese Gelegenheit fand sich jetzt. Der lange angesammelte Groll des jähzornigen

---

1) Diese (Schneidt 434 ff.) enthielt ebenfalls den Wunsch nach einer allgemeinen Freistellung.

2) Kl. II 877 f. 3) Kl. II 881.

4) Dr. A. 10671 Bericht; über die Datierung s. unten S. 23 A. 3. — Eine Abschrift der pfälz. Instruktion, mit dem Druck bei Schneidt übereinstimmend, findet sich im Dresdener Arch. 10198 Regensburger Reichstags-Händel 1576 fol. 387 ff.

5) Schneidt 444 ff.; über die Datierung s. unten S. 23 A. 3.

6) Vgl. zum Folgenden Kluckhohn, Friedrich S. 412 ff.

7) Kl. II 847.

Fürsten brach plötzlich los, und der völlig unschuldige Sohn musste die dem Vater zugedachten Vorwürfe über sich ergehen lassen. Hatte August schon auf der Reise nach Regensburg seinem Zorne dadurch Ausdruck gegeben, dass er trotz wiederholter Aufforderungen Ludwigs die Oberpfalz vermied [1]), so fiel er diesem jetzt ins Wort, Friedrich habe sich ohne Ursache ganz unfreundlich gegen ihn erzeigt, mit der Heirat Oraniens habe man seinem Hause einen Schandflecken angeheftet. Die Vermählung seiner Tochter mit Johann Casimir, fuhr er fort, sei wie sich jetzt zeige nur dazu gemeint, ihn in Unruhe zu versetzen. Es sei ein närrischer Rat, dass Friedrich sich in die auswärtigen Kriege mische, sich die Könige von Frankreich und Spanien auf den Hals lade und sich grosser Dinge unterfange, die er nicht heben könne. Besonders erzürnt zeigte er sich gegen Dr. Ehem, mit dem er nicht zusammen im Rate sitzen wolle. Nur mit Mühe erlangte Ludwig mit Hilfe der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dass August sich bereit erklärte, den Kanzler unter der Bedingung zuzulassen, dass er ihm nicht zu nahe unter die Augen käme. Auf das ihm durch den Pfalzgrafen übermittelte Erbieten Ehems, sich zu verantworten, erwiderte er nur, er habe Beweise gegen jenen in den Händen, und lehnte alle weiteren Entschuldigungen ab [2]).

Vergeblich versuchte Friedrich, sobald er den Bericht seines Sohnes über diese Unterredung erhalten hatte, die ihm gemachten Vorwürfe in einem ausführlichen eigenhändigen Schreiben vom 17. Okt. [3]) zu entkräften, und scheute sich dabei nicht, hinsichtlich der Oranischen Heirat und der Einmischung in die auswärtigen Kriege den wahren Sachverhalt ganz erheblich zu entstellen [4]). Vergeblich befahl er Ludwig [5]), dem

1) Kl. II 911.

2) Bericht Ludwigs an Friedrich vom 12. Okt., Kl. II 878 ff.; Wittg. Prot. S. 4. Die derben Worte des letzteren werden den Äusserungen des jähzornigen Kurfürsten besser entsprechen als die etwas gemilderten Mitteilungen Ludwigs.

3) Kl. II 889 ff.

4) Vgl. v. Bezold I 139 A. 1.

5) am 17. Okt., Kl. II 884 ff.

Kurfürsten in Gegenwart des Grosshofmeisters dieselben Entschuldigungen noch eingehender vorzubringen. Wittgenstein musste darauf verzichten, sich hieran zu beteiligen, da er sah, dass August ihn wegen der Oranischen Heirat ebenso in Verdacht hatte wie die anderen Räte[1]). In seinem Tagebuche (S. 50) berichtet er, dieser habe ausser Ludwig keinen der pfälzischen Vertreter auch nur eines Wortes gewürdigt. So musste der Pfalzgraf den undankbaren Auftrag allein ausrichten. August scheint nur versprochen zu haben, das Anbringen zu erwägen und Ludwig, nicht aber Friedrich selbst, später zu antworten[2]). Über Ehem wird er sich sehr scharf ausgelassen haben; wenigstens wollte der Pfalzgraf, der dem Kanzler allerdings auch selbst nicht freundlich gesinnt war, es später nicht mehr übernehmen, dem Kurfürsten eine von diesem verfasste Verteidigungsschrift zu überreichen[3]).

Wie August über die Entschuldigungen Friedrichs dachte, sehen wir aus seinen Randbemerkungen zu dessen Briefe. Wenn jener »solche Hundehochzeit« nicht habe verhindern können, so hätte er ihn wenigstens rechtzeitig benachrichtigen müssen. Zu der Behauptung des Pfälzers, dass er die Kriegszüge nach

---

1) Grosshofmeister und Räte an Friedrich, Reg. 22. Okt., (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 b. f. 56.

2) Den Tag der Unterredung kennen wir nicht. Ludwig berichtete über dieselbe dem Vater in einem uns nicht vorliegenden Schreiben, das er ihm nach Beendigung des Wahltages durch Wittgenstein übermitteln liess, vgl. Kl. II 922.

3) Kl. II 912. — Dem Dr. Ehem machte August — wie es scheint, ohne rechten Grund — den Vorwurf, er habe sich respektswidrige Äusserungen über ihn zu schulden kommen lassen und mit den sächsischen Kryptokalvinisten in Verbindung gestanden (vgl. bes. Kl. II 879, 917). Schon im August 74 hatte E. von Lgr. Wilhelm wie auch von anderen erfahren, dass er in Dresden nicht zum besten angesehen sei (Kl. II 717). An der Oranischen Heirat, wegen deren der Kurfürst ihn ebenfalls in Verdacht gehabt zu haben scheint, war der Kanzler ganz unschuldig. Am 10. Mai 75 erklärte er dem nassauischen Rate Dr. Schwartz, „dass in dem bewussten heirath er nie ersucht, viel weniger gebraucht worden sei; wisse auch nicht zu vermelden, durch wen solche handlung anbracht oder getrieben sei worden“ (s. Moritz, Königswahl 112 A. 2).

Frankreich und den Niederlanden nicht veranlasst habe, bemerkt der sächsische Kurfürst, ein dreijähriges Kind müsse merken, was seit etlichen Jahren zu Heidelberg praktiziert worden sei. Es kennzeichnet seinen eigenen Standpunkt zur Genüge, wenn er in den pfälzischen Unternehmungen nur »Aufwiegelung der Unterthanen wider ihre Obrigkeit« sieht. So sehr war ihm jedes Verständnis für die grossen gemeinsamen Interessen des Protestantismus abhanden gekommen [1]).

Auch in der eingehenden Antwort, die August nach Schluss der Kollegialversammlung dem Pfalzgrafen Ludwig übersandte, hält er seine gesamten Beschuldigungen, wenn auch in der Form etwas gemildert, inhaltlich voll aufrecht [2]). Die Korrespondenz wurde noch eine Zeit lang fortgesetzt, ohne zu einem anderen Ergebnis zu führen. Doch wir müssen unsere mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache so ausführlich gehaltene Darstellung abbrechen und zum Beginn des Wahltages zurückkehren.

Wir sehen: Umsonst hatte der Landgraf mit Hintansetzung der auch ihm widerfahrenen Kränkung den sächsischen Kurfürsten ermahnt, die persönliche Verstimmung dem allgemeinen Besten unterzuordnen, damit die evangelischen Mitglieder des Kurkollegiums »coniunctis animis et consiliis« für die Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes eintreten könnten [3]); umsonst hatte er seine zur Unterstützung der eichsfeldischen und fuldischen Protestanten und zur Verhütung der Ausschliessung der Pfälzer aus dem Religionsfrieden nach Regensburg gesandten Räte Wolf Wamboldt und Antonius Winther [4]) angewiesen,

---

1) Die Randbemerkungen Augusts Kl. II 889 f. — Die auf die ausländischen Kriege bezüglichen Vorstellungen, die Friedrich seinem Sohne (am 28. Okt.) an den Kurfürsten zu übermitteln befahl (Kl. II 900 f.), sind wohl nicht an ihren Bestimmungsort gelangt. Wir hören nicht, dass der Pfalzgraf August deswegen angesprochen oder sie ihm schriftlich mitgeteilt hätte.

2) Augustusburg 18. Nov. 75, Kl. II 914 ff.

3) Kl. II 912 Anm.

4) Burghard I 43. Die Vollmacht war vom 18. Sept. datiert. Winther war Kammersekretär Wilhelms (Kl. II 924).

dahin zu wirken, dass der Streit zwischen Pfalz und Sachsen dem gemeinen Wesen nicht schade [1]). Augusts Groll überwog alle Rücksichten. An evangelische Sonderberatungen über die zu stellenden Forderungen, wie man sie nicht nur auf pfälzischer, sondern auch auf sächsischer Seite [2]) in Aussicht genommen hatte, war nun nicht mehr zu denken. Den protestantischen Kurfürsten erwuchs so der nicht zu unterschätzende Nachteil, dass sie ohne vorherige Verständigung in die allgemeinen Verhandlungen eintraten. Wenn es später wenigstens in einer Angelegenheit zu einem einmütigen Vorgehen derselben kam, so war dies vielleicht nur dem Umstande zu danken, dass Pfalzgraf Ludwig persönlich von Augusts Zorn nicht getroffen wurde.

Nachdem alle Kurfürsten angelangt waren [3]), begannen alsbald am 10. Okt. die Sitzungen mit der üblichen Verpflichtung der zugelassenen Räte. Am 11. erschien Maximilian selbst auf dem Rathause. Nach einer kurzen einleitenden Rede des Herzogs Albrecht von Bayern verlas der Reichshofratssekretär Erstenberger die in den gebräuchlichen Formen gehaltene Proposition. Da der Kaiser mit grosser Schwachheit beladen sei, so begehre er, besonders in Rücksicht auf die gefährlichen Zeitläufte, die Kurfürsten möchten auf eine Person bedacht sein, die dem Reiche wohl anstünde [4]).

Schon am folgenden Tage nahmen die eigentlichen Wahlkonferenzen ihren Anfang. Die pfälzischen Räte waren instruiert, darauf zu dringen, dass man erst »de statu imperii«, dann »de administratione et successione« berate. Pfalzgraf Ludwig hatte sich in Amberg hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt. Wenn

---

1) Kl. II 912 A.; Gr. v. Pr. V 300.

2) In einem Gutachten von Lindemann, Bernstein und Pfeiffer über die Vorkehrungen für den Wahltag wird bei der Zahl der mitzunehmenden Räte berücksichtigt, dass die weltlichen Kurfürsten neben den anderen anwesenden evangelischen Fürsten in Religionssachen etwas beratschlagen lassen könnten (Dr. A. 10675 Reise nach Reg. f. 19).

3) Das Folgende, soweit keine anderen Quellen genannt sind, nach Wittgensteins Protokoll.

4) Die Proposition ist gedruckt bei Schneidt 427 ff.

die Verhandlung in umgekehrter Reihenfolge stattfinde, war man mit Recht überzeugt, dass man nichts erreichen würde. Aber schon bei der ersten Umfrage erkannten die Pfälzer, dass »die Glocken gegossen gewesen, ehe man zusammengekommen«[1]), und dass es unmöglich sei, den von der Instruktion vorgeschriebenen Weg zu verfolgen. Da alle anderen Kurfürsten sich für die Wahl aussprachen — Sachsen schilderte besonders eingehend die Gefahren eines Interregnums — so konnten sie sich allein nicht absondern und erklärten nur, dass man zugleich auf die Abstellung der Kriege in den Nachbarländern denken müsse, womit sie auch bei Brandenburg und Mainz Beifall fanden. Am Nachmittag begaben sich die Kurfürsten sämtlich in Person zum Kaiser und zeigten ihm an, dass sie sich zur Wahl eines römischen Königs entschlossen hätten.

Als man am nächsten Tage (13. Okt.) mit der Beratung fortfuhr, kamen die pfälzischen Räte wieder auf die auswärtigen Kriege zurück. In engem Anschluss an die betreffenden Abschnitte ihrer Instruktion führten sie aus, dass diese ihre einzige Ursache in der Bedrückung der Unterthanen um der Religion willen hätten, dass ihnen also nur durch eine allgemeine Toleranz zu steuern wäre. Eine solche könne durch eine stattliche Gesandtschaft durchgesetzt werden, besonders jetzt, wo beide Teile des Handels müde seien[2]). Deutschland selbst werde viel Nutzen daraus erwachsen. Brandenburg stimmte kräftig zu. Die anderen waren, wenn sie sich auch über die Mittel zur Herstellung der Ruhe nicht verbreiteten, einem Eingreifen des Reiches doch nicht grundsätzlich abgeneigt. So beschloss man denn, die Sache an den Kaiser gelangen zu lassen. Sehr ernstlich war dies freilich nicht gemeint. »Soviel wir aus den votis der Kurfürsten vermerken«, meldete Ludwig seinem Vater, »haben sie schlechte Lust dazu, dann sie sich allbereit so weit verlauten lassen, als ob es umsonst sein sollte«[3]). In der That geschah nichts. Wegen der Eile sei es »ersitzen blieben«, referierten die pfälzischen Gesandten nach ihrer Rückkehr in Heidelberg[4]).

1) Referat der Räte nach ihrer Rückkehr, Kl. II 911.
2) Culmans Protokoll. 3) Kl. II 881. 4) Kl. II 911.

Ohne sich mit weiteren Verhandlungen aufzuhalten, beschloss man noch in derselben Sitzung, unverzüglich zur Beratung der Wahlkapitulation zu schreiten, und bestimmte auf Vorschlag Triers, dass jeder Kurfürst zu dieser zwei Räte entsenden solle. Niemand war — hauptsächlich wegen des herannahenden Winters — geneigt, lange in Regensburg zu bleiben[1]). Auch scheint niemand erwartet zu haben, dass sich noch ernstere Schwierigkeiten erheben könnten.

Bevor noch die Räte ihr Werk begannen, einigten sich die Kurfürsten schon dahin, sich wegen des Tages der Wahl und Krönung an den Kaiser zu wenden. Für die Wahl nahmen sie den 24., für die Krönung den 31. d. M. in Aussicht[2]). Ebenso trafen sie bereits die nötigen Vorbereitungen für diese Ceremonien, indem sie die Stadt Aachen zu der Krönungsfeierlichkeit einluden und den Rat von Nürnberg um Übersendung der Reichskleinodien ersuchten[3]).

Dies geschah am Vormittag des 14. Okt. Am Nachmittage des vorangehenden Tages hatten die pfälzischen Gesandten sich unter Vorsitz des Pfalzgrafen Ludwig über die in bezug auf die Kapitulation zu stellenden Anträge verständigt. Der Instruktion gemäss beschloss man darum anzuhalten, dass der Kaiser nicht zum Schutze des römischen Stuhles, sondern zu dem der christlichen Kirche verpflichtet werde. Dagegen hielt man es, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die geistlichen Kurfürsten, nicht für angemessen, die beschwerlichen Juramente der Bischöfe und Domherren zu berühren. Ebenso erschien es sowohl dem Pfalzgrafen als den Räten nicht zweckmässig, den Abendmahlsstreit zur Sprache zu bringen. Man wollte, wie Ludwig dem Vater schrieb, da von der gefürchteten Exklusion kein Wort gefallen war und die Katholiken die Pfälzer überhaupt seit dem Augsburger Reichstage nie deswegen ange-

1) Kl. II 880.

2) Am Abend des 14. Okt. schrieb Daniel an August, auf heute genommenen Abschied habe er sich mit dem Kaiser am Nachmittage dahin verglichen, dass die Wahl am 24., die Krönung am 30. Okt. oder spätestens am 1. Nov. stattfinden solle (eig. Orig. und Cop., Dr. A. 10671 Bericht).

3) Schneidt 446 ff.

fochten hatten, nicht selbst anderen Ursache geben, »geschlichtete Sachen zweifelig zu machen«. Auch war man sich der Vergeblichkeit einer etwaigen Anregung klar bewusst; hatten doch selbst die Brandenburger Räte, auf deren Unterstützung man noch am ehesten hoffen konnte, von einer solchen abgeraten. Man solle es bei den jetzigen Bestimmungen bewenden lassen, meinte Ludwig, wenn nicht etwa der Kaiser sich auf die übergebene Instruktion so äussere, dass man Veranlassung habe, bei ihm oder dem Nachfolger weitere Vorsehung zu thun [1]). Maximilian überging aber, wie bereits erwähnt, diesen Punkt in seiner Antwort vollständig mit Stillschweigen.

Friedrich musste die Richtigkeit dieser Erwägungen einsehen und erklärte sich — wie wir gleich hier bemerken wollen, obwohl sein vom 19. Okt. datiertes Schreiben auf die Regensburger Verhandlungen keinen Einfluss mehr üben konnte — mit den eben erwähnten Beschlüssen wie mit der bisherigen Haltung seiner Vertreter überhaupt im ganzen einverstanden [2]). Dagegen hatte er die eifrige Betreibung der Freistellung (im Sinne der allgemeinen Gewissensfreiheit) und der Deklarationssache, sowohl bei den einzelnen Kurfürsten als in gemeiner Versammlung, Sohn und Räten bereits am 8. d. M. nochmals dringend ans Herz gelegt. Zugleich hatte er sie angewiesen, mit den Gesandten des Landgrafen gute Korrespondenz zu halten [3]).

Von Friedrich selbst hiervon unterrichtet, befahl der letztere seinen Vertretern am 13. d. M. von neuem, vor allem den sächsischen Kurfürsten zu energischem Handeln anzutreiben und sich zu diesem Zwecke mit dessen einflussreichem Rate Erich Volckmar von Berlepsch, der als eifriger Verfechter der protestantischen Interessen galt, ins Einvernehmen zu setzen [4]). Diese Mahnung war eigentlich überflüssig. Schon vorher, bald nach ihrer Ankunft in Regensburg, hatten sich die hessischen Gesandten an August [5]), an die pfälzischen Räte [6]) und jeden-

1) Ludwig an Friedrich 14. Okt., Kl. II 881 ff.
2) Kl. II 881 f. Anmerkungen.
3) Kl. II 877.
4) Burghard I 44.
5) Burghard I 43.
6) Wittg. Prot. S. 4.

falls auch an Johann Georg gewandt. Am 9. Okt. konnten sie ihrem Herrn bereits melden, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten sich erboten, das Religionswerk mit allen Kräften zu fördern [1]).

Auch die Eichsfelder und Fuldaer Protestanten hatten, dem Rate Wilhelms [2]) und Augusts [3]) folgend, für die Geltendmachung ihrer Interessen auf dem Wahltage gesorgt. Die eichsfeldische Ritterschaft hatte zu ihren Deputierten Heinrich von Westernhagen und Martin von Hanstein bestimmt; der hessen-kasselsche Rat Bernhard Keudel sollte dieselben mit Genehmigung des Landgrafen begleiten [4]). In Regensburg erschienen jedoch nur Westernhagen und Keudel [5]) und überreichten den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg — wir wissen nicht, wann; wahrscheinlich geschah es aber zu Beginn des Kurtages — eine Supplikation, in der sie beide baten, sich bei Mainz für sie zu verwenden und überhaupt auf die Publizierung der Deklaration hinzuarbeiten [6]). Ferner war ein Vertreter von Duderstadt anwesend [7]). Die fuldischen Ritter hatten nur eine Bittschrift gesandt [8]).

---

1) Burghard I 44. 2) Burghard I 39 f., v. Egloffstein 28.

3) Moritz, Königswahl S. 122 f. 4) v. Wintzingeroda I 67.

5) Wittgenstein rühmte den letzteren später „als einen, der in religionssachen, wie er sich jungsten zu Regensburg erzeigt, verstand und eifer hat", Berleb. Arch. K. 29 f. 65.

6) Heppe, Rest. 95; die Supplik o. D. (Cop.) B. A. X Ll. Wenn die beiden Kurfürsten die Bittschrift dem Kaiser übergaben, ohne den Pfalzgrafen hinzuzuziehen, so geschah dies sicher nicht aus dem von H. angenommenen Grunde, sondern nur, weil die Schrift an sie allein gerichtet war.

7) Heppe, Rest. 95.

8) Nach Komp 25 war diese an die weltlichen Kurfürsten gerichtet, was am wahrscheinlichsten ist. Die Mitteilung Heppes (Rest. 95), die hessischen Deputierten hätten die Schrift durch den Gesandten von Duderstadt dem ksl. Kämmerer Proskowski zur Beförderung an Max. übermitteln lassen, klingt nicht gerade sehr glaubhaft.

Überhaupt ist, was Heppe Rest. 95 ff., Burghard I 44 ff. und v. Wintzingeroda I 67 ff. über die Betreibung der Deklarationssache und insbesondere über die eichsfeldischen und fuldischen Beschwerden auf dem Wahltage berichten, sehr unzuverlässig und grossenteils geradezu falsch. In bezug auf den zweiten Punkt bin ich leider nicht imstande, diesem Mangel abzuhelfen. —

Neben den genannten drängten sich noch einige andere Beschwerden über Religionsbedrückungen, die grösstenteils einzelne Reichsstädte betrafen, an die Kollegialversammlung. Die evangelischen Bürger von Köln klagten, dass ihnen vom Rate die Ausübung der A. C. sowohl öffentlich als selbst in ihren Behausungen bei strengen Strafen verboten sei. Sie ersuchten die weltlichen Kurfürsten, bei ihrer Obrigkeit dahin zu wirken, dass ihnen wenigstens eine, sonst nicht gebrauchte, Kirche eingeräumt werde[1]).

Für die protestantischen Einwohner von Schwäbisch-Gmünd verwandten sich die auf dem Städtetage zu Esslingen versammelten Reichsstädte bei Kaiser und Kurfürsten. Mindestens, baten sie, möge dem Magistrat der Stadt, der jene trotz ihres Gehorsams in politischen Dingen zur Auswanderung zwingen wolle, auferlegt werden, die Exekution seines Mandates einzustellen, bis auf dem nächsten Reichstage entschieden sei, ob er zu seinem Vorgehen berechtigt wäre. Beachtenswert ist das Argument, dass die Städte zur Ausweisung Andersgläubiger noch viel weniger befugt seien als die höheren Stände, weil in ihnen die Bürger genau ebenso wie die Räte dem Reiche unmittelbar unterständen[2]).

---

Die Mitteilungen Burghards aus den hessischen Korrespondenzen sind wie fast alle seine aus Akten geschöpften Angaben so unbestimmt und beruhen so oft auf Missverständnissen, dass man sie nur mit Vorsicht benutzen und wenig Sicheres aus ihnen entnehmen kann. Namentlich sind die verschiedenen evangelischen Forderungen, die ja allerdings oft genug durcheinander gingen, nicht mit hinreichender Schärfe geschieden. Die von B. I 51 auf den Wahltag verlegten Schriftstücke gehören sämtlich auf den Reichstag des folgenden Jahres und sind alle drei bei Lehenmann I 302 ff., 304 ff. und 384 ff. gedruckt.

1) Lehenmann I 269 f. — Schon im Mai d. J. hatten sich die Bürger an die an den Jülicher Herzog abgefertigte pfälzisch-sächsisch-braunschweigische Gesandtschaft gewandt, Keller I 233 f.

2) Die Gmünder Religionshändel, die bereits nicht nur die Aufmerksamkeit der Reichsstädte, sondern auch schon die der benachbarten katholischen wie protestantischen Fürsten erregt hatten, sind neuerdings eingehend behandelt von Wagner in den Würtemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. II (1893) S. 282 ff.; vgl. auch Häberlin IX 324 ff. — Über das Schicksal der Angelegenheit auf dem Wahltage vgl. Wagner a. a. O. S. 316 ff.

An den Kurfürsten Friedrich waren Beschwerden aus Biberach gelangt. Die fast ganz evangelische Stadt hatte, seitdem ihr durch Karl V. nach dem schmalkaldischen Kriege die freie Ratswahl genommen war, einen zum überwiegenden Teile aus Katholiken bestehenden Magistrat, zu dem kein Protestant Zutritt erhielt. Durch Kooptation ergänzt, führte derselbe auch noch eine Kliquenwirtschaft der schlimmsten Art. Der Pfalzgraf wurde gebeten, auf dem Kurtage dafür zu sorgen, dass eine unparteiische Kommission zur Prüfung der Stadtverwaltung eingesetzt, zwischen Protestanten und Katholiken Gleichheit gehalten und den Bürgern die freie Wahl wiedergegeben werde [1]).

Endlich klagten noch die Vehlin von Ungerhausen, dass Erzherzog Ferdinand sie und ihre Unterthanen, obwohl Ungerhausen ein reichsunmittelbares adliges Gut sei, von dem über 40 Jahre hergebrachten Exercitium der A. C. dringen wolle [2]).

Die drei weltlichen Kurfürsten wandten sich denn auch während des Wahltages — vielleicht bei Gelegenheit der später zu erwähnenden Audienz am 19. Okt. — zu Gunsten der genannten Bittsteller in einer Intercessionsschrift an den Kaiser, indem sie die an sie gelangten Supplikationen überreichten [3]). Maximilian antwortete, er wolle allerseits der Obrigkeit Bericht hören, alsdann solle an kaiserlicher Hilfe nichts ermangeln [4]). Mit der Ausführung des Versprechens ging es freilich nicht so schnell. Die berührten Angelegenheiten werden uns, mit Ausnahme der Kölner, auf dem Reichstage des folgenden Jahres sämtlich wieder begegnen.

Für die allgemeine Entwicklung viel folgenreicher waren die Beschwerden der Eichsfelder und Fuldaer, denn sie waren es, die die evangelischen Kurfürsten bewogen, auf der Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration zu bestehen.

---

1) Lehenmann I 266 ff.

2) Lehenmann I 270. — Der Erzherzog beanspruchte als Pfandbesitzer der Landvogtei Schwaben die hohe Obrigkeit über Ungerhausen.

3) Die Intercessionsschrift Lehenmann I 271 f. In der Überschrift sind irrtümlich auch die eichsfeldischen und fuldischen Religionsbeschwerden genannt.

4) Lehenmann I 273.

## II. Der Konflikt wegen der Deklaration.

Am Nachmittag des 14. Okt. begann die Beratung der Wahlkapitulation durch die dazu bestimmten kurfürstlichen Räte[1]). Während die Vertreter der Geistlichen an der den Verhandlungen zu Grunde gelegten vorigen Kapitulation nur einige unwesentliche Ausstellungen machten, erschienen die Pfälzer mit einer ganzen Reihe Forderungen von bedeutender Tragweite. Im protestantischen Interesse verlangten sie: Weglassung des Römischen Stuhles[2]), Einfügung und damit Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration, Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes, Verwendung der bisher an den Papst gezahlten Annaten und anderen geistlichen Gefälle für den Türkenkrieg. Dann folgten mehrere rein politische Wünsche, die eine Erhöhung der kurfürstlichen und eine Einschränkung der kaiserlichen Macht zum Zwecke hatten: Völlige Exemption der Kurfürsten vom Rottweilschen Hofgerichte, ein Verlangen, das später häufig wiederkehrte; Einrichtung eines dem neuen Könige zur Seite tretenden Reichsregimentes aus kurfürstlichen Räten[3]); Verbot der Anwesenheit des Kaisers bei künftigen römischen Königswahlen.

Der Vertreter Sachsens erklärte jedoch sogleich, »wiewohl er die Ausschliessung des Römischen Stuhles, item die Freistellung gerne sähe, wolle er's doch nicht hoch streiten«, wenn nur die Deklaration hinzugesetzt würde[4]). Eine Bestimmung

---

1) Die Namen in Culm. Prot.

2) Bei der Wahl Maximilians war der Erwähnung desselben bereits die Klausel hinzugefügt worden, dass die weltlichen Kurfürsten in dieselbe nicht gewilligt hätten und den römischen König durch sie nicht für verpflichtet ansähen (Götz 181). Während der pfälzische Wunsch nach völliger Auslassung des Papstes scheiterte, blieb diese Erklärung stehen.

3) Nach Culman lautete diese Forderung: „Der König soll allein einen deutschen Hof haben; wenn der eligendus eine solche Person wäre, die vielleicht Spanier um sich hätte, soll ihm wegen eines jeden Kurfürsten ein Graf zugeordnet werden".

4) Culman fasst die sächsische Erklärung folgendermassen zusammen: „Pfalz anregung betr. sehen sie gern, dz Bapst hier gar auszgelassen wurde, wo nit, pleib es wie vorhin". „Sehe den andern punkten der frei-

wegen des Rottweiler Gerichts sei unnötig; die Einrichtung eines Reichsregimentes bedenklich, da die von den Kurfürsten bestellten Personen sich stets zum Kaiser geschlagen hätten; die Annaten gingen die Weltlichen nichts an; hinsichtlich der Anwesenheit des Kaisers bei der Wahl möge man es bei der Goldenen Bulle lassen.

Der Brandenburger Gesandte schloss sich dem ganz an; nur wies er nachdrücklicher darauf hin, wie nötig es sei, dass die Deklaration der Wahlverpflichtung einverleibt und dem Kammergericht insinuiert werde, da jetzt täglich Leute, die das Exercitium der A. C. seit undenklichen Zeiten gehabt hätten, darin beschwert würden [1]).

Die Mainzer Räte votierten, ihr Herr habe sich versehen, dass es bei der vorigen Kapitulation bleiben würde. Weil nun aber allerhand vorgebracht wäre, worauf sie keinen Befehl hätten, müssten sie die Sache an jenen bringen und bäten, die Beratungen so lange einzustellen.

So schloss die Sitzung. Es war deutlich geworden, dass nur die Forderung betreffs Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration auf eine energische Vertretung durch alle drei protestantischen Kurfürsten Aussicht hatte. Es war aber nicht minder klar vorauszusehen, dass die geistlichen Mitglieder des Kollegiums sich diesem Verlangen hartnäckig widersetzen würden, zumal der Mainzer des Eichsfeldes wegen ein starkes persönliches Interesse an der Zurückweisung desselben hatte.

Noch am Abend desselben Tages schlug Daniel dem Kurfürsten August vor, damit es nicht infolge der von evangelischer Seite gestellten, ihm und seinen geistlichen Kollegen »unleidlichen« Forderungen zu einer langwierigen Disputation komme, müssten die Kurfürsten »persönlich zur Sache greifen«. Wenn es August recht sei, möge morgen um acht Uhr eine Ansage ergehen [2]).

---

stellung auch gern, sorgt, es werd ohn beisein anderer stend nicht geschehen, man solt es bey dem lassen, dz es bei dem bliebe, so dem Religionsfrieden auch anhengig".

1) Culm. Prot.

2) 14. Okt. 75, s. oben S. 13 A. 2.

Demgemäss erschienen die Kurfürsten und Pfalzgraf Ludwig am folgenden Tage, dem 15. Okt., selbst im Rate[1]). Die Vota wurden übrigens auch bei Anwesenheit der Herren meist von den Räten, namentlich den Kanzlern abgegeben[2]).

Die Geistlichen erklärten sich sämtlich dahin, man solle es ganz bei der vorigen Kapitulation lassen. Die Pfälzer liessen die übrigen Punkte fallen, bestanden jedoch auf der Deklaration und wollten wegen Freistellung und Annaten die anderen hören. Sachsen drang wiederum nur auf die Deklaration; »ceteris omissis solam urget declarationem« notierte Wittgenstein in sein Tagebuch. Brandenburg schloss sich dem sächsischen Votum an.

Dem gegenüber führten die Geistlichen bei der zweiten Umfrage übereinstimmend aus, erst seit einem Jahre hätten sie durch ein gemeines Geschrei von der in Rede stehenden Schrift Wissens bekommen, in ihren Archiven habe sich dieselbe trotz fleissiger Nachforschungen nicht gefunden[3]), sie könnten daher nicht glauben, dass sie mit gemeiner Stände Vorwissen und Einwilligung gegeben sei. Wenn der Mainzer die Ansicht vertrat, dass es sich überhaupt nicht gezieme, ohne Zuthun anderer Stände etwas Neues in die Kapitulation einzuführen, so war das in dieser Allgemeinheit ganz unhaltbar. Die Feststellung der Wahlverpflichtung, die sich zu einem der wichtigsten Vorrechte der Kurfürsten entwickelt hatte, wäre bei dieser Auffassung eine reine Posse gewesen. Eher liess sich die Meinung des Trierers und des Kölners hören, dass die Kurfürsten eine

---

1) Über diese Sitzung vgl. den Bericht Ludwigs (Kl. II 894), Wittg. Prot. 14 ff. und Culmans Prot. Die ausführliche Darstellung bei Lehenmann 273 ff. bringt nichts Neues von Bedeutung hinzu. Übrigens sind in ihr die Protokolle der beiden Sitzungen vom 15. und 18. Okt., wie Häberlin IX 365 richtig bemerkt, in eins zusammengezogen. Die langen Reden von Sachsen und Brandenburg (S. 275 ff.) sind aus den Voten in beiden Konferenzen zusammengeflossen.

2) Dies geht aus dem brandenb. Protokoll hervor.

3) Der Kölner fügte noch hinzu, sein Landhofmeister und Kanzler, die beide bei Aufrichtung des Religionsfriedens zugegen gewesen wären, könnten sich einer solchen Deklaration nicht entsinnen.

solche Sache wie die vorliegende, welche die anderen Stände so nahe anginge, nicht einseitig ordnen dürften.

Die Weltlichen bestanden jedoch auf ihrer Forderung, durch deren Erfüllung den anderen Ständen, die ja schon bei der Aufrichtung der Urkunde ihre Zustimmung gegeben hätten, nicht präjudiziert werde. Hinsichtlich der Ausbringung der Deklaration erklärte Pfalzgraf Ludwig, dass er davon nichts wisse, da der alte Kurfürst von der Pfalz damals noch päpstisch gewesen sei[1]). Sachsen und Brandenburg dagegen liessen sich auf diesen für die Frage der Rechtsgiltigkeit des Schriftstückes entscheidenden Punkt des näheren ein. Man wisse, führten sie aus, wie hart die Freistellung damals disputiert worden sei, so dass König Ferdinand bis in die Nacht bald mit dem einen, bald mit dem anderen Teil gehandelt und endlich mit gemeiner Verwilligung diesen Abschied gemacht habe. Auch in die clausula derogatoria, dass die Deklaration von der allgemeinen Nichtigkeitserklärung aller dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Bestimmungen ausgenommen sein solle, hätten die Geistlichen gewilligt. Dass die geistlichen Kurfürsten nichts davon wüssten, erkläre sich dadurch, dass die Sache nicht im ordentlichen Rat verhandelt und deshalb nicht ins Protokoll gekommen sei. Kurfürst August erbot sich, die Urkunde verlesen zu lassen und nötigenfalls dem Kaiser vorzulegen. Brandenburg erklärte, wenn es sich nicht vermeiden liesse, möge man dem letzteren zwei Bedenken übergeben, wie es 1562 wegen des Römischen Stuhles geschehen sei. Der Mainzer blieb jedoch dabei, man könne »in dieser Enge von solchem gemeinem Werk« nichts statuieren. Er wolle die Deklaration nicht disputieren, sondern erbiete sich zu allem, was zum friedlichen Wesen dienlich sei. Zum Schluss bat er, man möge sich mit diesem Streite nicht länger aufhalten, sondern mit der Hauptsache fortfahren.

Nach Beendigung der Beratung besprachen sich die Kurfürsten persönlich mit einander, und die Geistlichen willigten

---

1) Sächsisches Protokoll. — Über die religiöse Stellung Friedrichs II. vgl. Wolf 26 f.

darein, dass das von August in die Sitzung mitgebrachte Original der Deklaration durch den mainzischen Kanzler verlesen würde. Nachdem dies geschehen war, wurden Siegel und Unterschrift von allen betrachtet und richtig befunden[1]). Zu einer Verständigung kam es jedoch nicht.

Die weltlichen Kurfürsten beschlossen infolgedessen, sich an den Kaiser zu wenden. Noch am Abend desselben Tages (15. Okt.) schrieb August an diesen, bei der Beratung der Kapitulation sei, obwohl man in der Hauptsache übereinstimme, doch in einer Angelegenheit, »daran uns den weltlichen Kurfürsten hoch und viel gelegen«, ein Missverstand vorgefallen. Er ersuchte um Mitteilung, wann Maximilian ihn und seine protestantischen Kollegen deswegen persönlich hören wolle[2]). Der Kaiser liess den sächsischen Kurfürsten jedoch allein zu sich berufen[3]).

Am 17.[4]) — nicht am 16., der auf einen Sonntag fiel — fand die Unterredung zwischen beiden statt. Nachdem Maximilian über Ursache und bisherigen Verlauf des Streites unterrichtet war, bat er, die Kurfürsten möchten bei der Wichtigkeit der Sache noch einmal zusammenkommen und eine Einigung

---

1) Die Verlesung fand nicht, wie es nach Wittg. Prot. scheint, gleich nach der Rede Sachsens statt. Das brandenb. Prot. f. 149 berichtet: „Ob auch von verlesung und ersehung des Originals Ks. Ferd. Declaration von den geistlichen Churfursten nicht das geringste angedeutet oder begeret, haben sich doch letzlich die Churfursten semptlich unter sich selbs soviel berehdet und von den weltlichen angenommen (?), dz man zufrieden gewesen, dz der Mainzische Canzler solche Declaration offentlich im rat abgelesen, darnach si dz Original allenthalben besehen“ (dazugehörige Abschrift desselben ib. f. 279); ähnlich das sächsische Protokoll und Culman.

2) Eigenh. Zettel Augusts, Dr. A. 10671 Bericht (das fehlende Datum ergiebt sich aus dem Inhalt).

3) Für die während der Zeit des Konflikts ausserhalb der Sitzungen gepflogenen Verhandlungen vgl. einen genauen 4 Blatt starken Bericht, B. A. XV Nr. 13 A. Derselbe ist in Regensburg (Papier mit Regensburger Wasserzeichen: 2 gekreuzten Schlüsseln), wahrscheinlich gleich nach den erzählten Ereignissen, geschrieben; im Folgenden citiert: Berliner Bericht.

4) Am 18. (s. unten S. 25 A. 2) schrieb August an Max., wie er mit ihm gestern verlassen habe, seien die Kurfürsten heute wieder zusammengekommen.

versuchen. Wenn dies nicht gelinge, wolle er auf Mittel denken [1]). August erklärte sich damit einverstanden, war aber fest entschlossen, auf der Anerkennung der Deklaration zu bestehen. Wie die pfälzischen Räte an Friedrich berichteten, erbot er sich ad partem, diese neben Brandenburg und Pfalz mit allem Ernste zu betreiben [2]).

Gleich nach der Besprechung mit dem sächsischen Kurfürsten berief der Kaiser die Geistlichen auf Nachmittags drei Uhr zu sich. Indem er dies August mitteilte, richtete er an ihn unter Hinweis auf das ganz besondere Vertrauen, das er zu ihm trage, die nochmalige dringende Bitte, dahin zu wirken, dass »man in Liebe und Einigkeit verbleibe« und dass aus dem eingefallenen Streit »nicht etwas Ärgeres« entstehe. Er beteuerte zum Schluss, dass er überall gern das Beste thun und das Übel verhüten wolle [3]).

---

1) Berliner Bericht.

2) Kl. II 883; Friedrichs Antwort vom 22. Okt. ib. 883 A. 1.

3) „Ich bitt auch E. L. zum hogsten, aus denen sondern hohen vertrauen, so ich zu derselben hab' und trag, sie wolten ier die heutig sach lassen befolhen sein und dahin helffen dirigiren, damit man in lieb und ainikeit verblaibe, und nit was ergers daraus entschtee. Dan ich wol wais, das ich mit derselben vertrailich und sicher handlen khan, dan ich E. L. aufrecht und getraies gemit erkhenne und daran nit zbaifle. Jetzt umb 3 hab ich die gaistlichen curfurschten zu mier erfordert, dan ich uberal gern das beste thuen wolt und das ubel verhueten. Maximilian". (Dr. A. 10671 Bericht). Diese undatierten Worte könnten auch am 19. geschrieben sein, wo Max. die geistlichen Kurfürsten ebenfalls auf den Nachmittag zu sich beschieden hatte. Die Bemerkung „damit man in lieb und ainikeit verblaibe" passt aber besser zu der Lage am 17. als zu der am 19., wo der Abbruch der Verhandlungen bereits erfolgt war. — Die angeführten Sätze wurden bei folgender Gelegenheit geschrieben. Max. hatte August auf seine Bitte eine Kopie des ihm übergebenen Teiles der pfälzischen Instruktion durch einen Kammerdiener zugesandt. August fragte daraufhin durch ein eigenh. undatiertes Schreiben an, ob er dieselbe behalten könne oder zurücksenden solle. Auf den Rand dieses Schreibens, das er alsdann zurückschickte, schrieb Max. seine Antwort und fügte die oben wörtlich citierten Sätze hinzu. Hinsichtlich der Abschrift der pfälzischen Instruktion bemerkte er, August möge dieselbe behalten. „Doch zu ierer guten gelegenhait mechte ich derselben (E. L.) bedenkhen wol vernemen, damit ich Pfaltz desto

Auf Grund der Unterredungen Maximilians mit beiden Parteien wurde die Beratung der Kapitulation am folgenden Tage wieder aufgenommen. Alle Kurfürsten mit Ausnahme des Trierers waren persönlich anwesend. Alsbald zeigte sich, dass die Stellung beider Teile genau dieselbe geblieben war; der alte Streit brach wieder aus, und die Verhandlungen nahmen einen ziemlich erregten Charakter an. Die Geistlichen blieben unter Wiederholung der früheren Einwände bei ihrer Weigerung gegen die Aufnahme der Deklaration in die Wahlverpflichtung. Die Trierer Gesandten fügten noch hinzu, ihr Herr habe wegen jener an drei oder vier Fürsten geschrieben; diese hätten aber alle von derselben nichts gewusst.

Die weltlichen Kurfürsten dagegen beharrten, indem sie ebenfalls ihre früheren Begründungen wiederholten, auf ihrem Verlangen und beschwerten sich über die Deutung, als ob die Urkunde »unrecht und subrepitie« ausgebracht sei. Brandenburg insbesondere wies darauf hin, es sei nicht anzunehmen, dass bei Entstehung derselben irgendwelche Parteilichkeit vorgekommen wäre, da Kaiser Ferdinand, der Vicekanzler Dr. Jonas und andere Beteiligte der katholischen Religion »hart zugethan« gewesen seien. Durch die Anerkennung der Deklaration könne man grossem Unglück vorbeugen, das sonst durch die bedrängten Ritterschaften und Kommunen leicht erregt werden würde. Vor allem betonten die Weltlichen ebenso wie in der vorigen Sitzung, dass es sich nicht um Erlass einer neuen, sondern um Bestätigung einer alten mit Bewilligung aller Stände getroffenen Bestimmung handle. Wenn man sich nicht einigen könne, so möge man die Sache dem Kaiser referieren, in dessen Kanzlei sich die Urkunde zweifellos finden werde.

Die Geistlichen, vornehmlich die Trierer Räte, erklärten nun zwar, sie setzten in ihre weltlichen Kollegen kein Misstrauen, »als sollte die Deklaration übel expraktiziert sein«. Vielleicht sei dieselbe, wie Ähnliches schon mehrfach geschehen, durch

---

besser beantworten mechte". Es ist nicht anzunehmen, dass er dies dann doch, ohne Augusts Gutachten zu erwarten, noch am gleichen Tage gethan hat (s. oben S. 7). Das Datum bei Schneidt 446 wird daher, wie öfters, ungenau sein. Vielleicht ist statt des 17. der 27. Okt. zu lesen.

ein Versehen ohne Wissen des Kaisers aus der Kanzlei gekommen. Gegen den Vorschlag, dass man sich an Maximilian wenden solle, erhoben sie dagegen entschiedenen Einspruch, da es nicht herkömmlich und dem Ansehen der Kurfürsten schädlich sei, der Kapitulation halber andere und besonders diejenigen, welche diese selbst betreffe, zu befragen. Wollten die Weltlichen die Sache an den Kaiser gelangen lassen, so möchten sie es für sich thun. So wurde die Sitzung geschlossen [1]). Es schien, als ob die Wahl, an deren Zustandekommen zu Beginn der Versammlung niemand gezweifelt hatte, an dem Streite um die Deklaration scheitern sollte.

Wiederum gingen die evangelischen Kurfürsten Maximilian um seine Vermittlung an. August unterrichtete diesen sogleich schriftlich von dem Ausgange der neuen Verhandlungen und bat ihn dringend, er möge selbst mit »einraten«. Er und seine Glaubensgenossen würden sich die Deklaration nicht zu Wasser machen lassen. Wenn die Geistlichen auf ihrer Meinung beständen, fürchte er sehr, der Kaiser werde in drei Tagen wenig weltliche Kurfürsten mehr in Regensburg haben [2]).

Am nächsten Vormittage (19. Okt.) begaben sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie Pfalzgraf Ludwig

1) Über die Sitzung vom 18. Okt.: Wittg. Prot.; Culm. Prot.; Lehenmann vgl. oben S. 20 A. 1. Der Bericht des Pfalzgr. Ludwig (Kl. II 894) erwähnt dieselbe gar nicht, weil sie nichts Neues brachte.

2) „Solchs (die Weigerung der Geistlichen), allergnedigster kayser, ist uns nit allein befremdlich, sondern auch hochbeschwerlich. Und do die Geistlichen auf irer mainung solten verharren, hette ich grosse beisorge, es wurden Eure Kay. Mt. in dreyen tagen wenig weltlicher Churfursten alhier behalten. Was nun das vor eine zerrüttung im Reich und sonderlich dem gemeinen wesen geben würde, solchs gebe ich E. Kay. Mt. allerundertenigst anheim. Dieweil dan hiran niemand mehr, höher und grosser gelegen ist, dan E. Kay. Mt. selbst, als bitte ich vor meine Person E. Kay. Mt. unterthenigst, E. Kay. Mt. wollen selbst mit einrathen helffen, wie diesen furstehenden ubell zu wehren, und alles so gefahr dreuet mochte vorkommen werden. Dan ainmal werden wir uns des frommen Kaysers Ferdinandi, E. Mt. geliebten hern Vaters seligen, gegebene Declaration nicht lassen zu wasser machen. Goth gebe die andern hupfen auf oder nieder. Und bin E. Kay. Mt. unterthenigst zu dienen willig und schuldig. Datum Regensburg den 18. Oct. Anno 75. E. Kay. Mt. underthenigster, gehorsamer und getreuer Diener Augustus Churfurst. (Cpt.) Dr. A. 10671 Bericht.

zu Maximilian [1]). Ludwig, der als Vertreter des der Rangordnung nach ersten unter den weltlichen Kurfürsten das Wort führte, brachte den Deklarationsstreit vor, fügte die Aufträge seines Vaters wegen der Freistellung hinzu [2]) und verbreitete sich ausführlich über die Beschwerden der eichsfeldischen und fuldischen Ritter und der übrigen um ihres Glaubens willen bedrängten Konfessionsverwandten. In seinem Namen wie in dem der anderen begehrte er, der Kaiser möge bei den geistlichen Mitgliedern des Kurkollegiums die Verfügung thun, dass die Ferdinandeische Deklaration undisputiert in Kraft bliebe, »auch die Religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand bedrängt würde«. Falls dies nicht erfolge, so schloss er seine Rede, werde Maximilian kein ungnädiges Missfallen tragen, »da gleich ohn ferneres Procedieren die weltlichen Kurfürsten und deren Abgeordnete sich wiederum zu Haus begäben« [3]).

Über den weiteren Verlauf der Audienz gehen unsere Berichte auseinander. Nach dem des Pfalzgrafen Ludwig, mit dem die Darstellung bei Lehenmann übereinstimmt, vermied der Kaiser in seiner Antwort durchaus, zu der vorliegenden Frage Stellung zu nehmen und der einen oder der anderen Partei Recht zu geben. Statt dessen klagte er, wie schwer es wäre, zwischen Geistlichen und Weltlichen das Gleichgewicht zu halten, und machte seinem Missmut durch einige Äusserungen gegen die allenthalben einreissenden Sekten Luft, die sich mit der Augsburgischen Konfession decken wollten, obwohl sie dieselbe in verschiedenen Punkten verdammten. Wenn er glaubte, durch solche Bemerkungen, die mit der in Rede stehenden

1) Das Folgende nach dem Bericht Ludwigs (Kl. II 894 f.) und der Schilderung bei Lehenmann I 281 ff.

2) Die Angabe bei Lehenmann I 282, dass die pfälzische Instruktion bei dieser Gelegenheit übergeben worden sei, ist falsch, vgl. oben S. 6 f.

3) Nach dem etwas abweichenden Berliner Bericht haben die weltlichen Kurfürsten sich gegen den Kaiser „solcher der geistlichen Churfursten vorwiederung ..... zum hochsten beschwert“, ihm mit Wiederholung aller nach Inhalt der Protokolle im Rat gebrauchten Motive angezeigt, was aus dem Vorgehen der Geistlichen gegen die evangelischen Kommunen und Ritterschaften für Unheil entstehen müsse, und ihn gebeten, die geistlichen Kurfürsten dazu zu vermögen, dass in der Kapitulation neben dem Religionsfrieden auch der Deklaration Meldung gethan werde.

Angelegenheit nicht das Geringste zu thun hatten, die Pfälzer, gegen die dieselben sich sichtlich richteten, von den anderen Kurfürsten zu trennen, so sah er sich in seiner Hoffnung allerdings getäuscht.

Auch nach dem jedenfalls auf Mitteilungen des Kurfürsten von Brandenburg — Räte waren bei der Unterredung nicht zugegen — zurückgehenden Berliner Berichte (S. 22 A. 3) ging Maximilian auf den eigentlichen Kern der Sache nicht ein, sprach sich aber doch dahin aus, die Deklaration gehöre nicht auf den Wahltag, sondern sei ein Artikel, der alle Reichsstände belange[1]). Es sei ihm darum befremdlich, dass die Kurfürsten »so hart darüber hielten«; »es müsste aber jemand sein, der alle Sachen gern hindern möchte, und weil er es öffentlich nicht thun könnte, so movierte er solche disputationes und wollte also per indirectum Hinderung einführen«. Er liesse seines Vaters Brief und Siegel in ihrem Stande und wolle sie als der Sohn nicht disputieren. Da aber die Geistlichen nichts davon wissen wollten, sei besser, man stelle die Sache bis auf einen Reichstag ein, zumal man einen solchen doch in Kürze halten müsse. Zum Schluss beschwor er die Anwesenden auf das beweglichste, das gemeine Werk »nicht stecken zu lassen«, was dem Reiche zu grosser Zerrüttung und endlichem Untergange und ihm, dem Kaiser, zum höchsten Schimpf gereichen würde. Lieber wolle er hundert Ellen unter der Erde liegen, als dass die Kollegialversammlung unverrichteter Dinge auseinander gehen solle.

Auf diese Vorstellungen hin ersuchten — ebenfalls nach dem Berliner Berichte — die Kurfürsten den Kaiser, wenn der Deklaration in der Wahlverpflichtung durchaus nicht gedacht werden solle, möge er dieselbe wenigstens den evangelischen Ständen bestätigen und den zu wählenden römischen König anhalten, dasselbe zu thun und sich zu ihrer Aufrechterhaltung

1) Auch Kurf. August sagt in einer wenige Tage später niedergeschriebenen Aufzeichnung (s. unten S. 31), der Kaiser hätte es nicht auf sich nehmen wollen, „dyse suchungk (Aufnahme der Deklaration in die Kapitulation) bey den Geystlichen abzuhandeln und sye zu vermugen", sondern habe immer nur darauf gedrungen, dass die Weltlichen von ihrem Begehren abstünden.

zu verpflichten. Ferner möge er sie dem Kammergerichte insinuieren. Auf den ersten Teil des Vorschlages, der einen ähnlichen Ausweg bedeutete, wie ihn Maximilian auf dem böhmischen Landtage eingeschlagen hatte, antwortete dieser jedoch gar nicht; zu dem zweiten bemerkte er, das Kammergericht würde sich an eine solche Insinuierung nicht kehren, da die Deklaration keine gemeine Reichskonstitution wäre.

Über den Schluss der Audienz stimmen die Berichte wieder überein. Die Kurfürsten erkannten, dass für diesmal nichts zu erreichen sei, und verabschiedeten sich, indem sie den Kaiser nochmals baten, auf Mittel zur Vereinigung zu denken, worauf dieser denn auch versprach, mit den Geistlichen über die Sache zu reden.

Wir sehen: nachdem Maximilian sich überzeugt hatte, dass die weltlichen Kurfürsten nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen seien, entschloss er sich, es bei den geistlichen zu versuchen. Eine eigene bestimmte Stellung zu der Frage, um die es sich handelte, scheint er nicht nur nicht vertreten, sondern überhaupt nicht gehabt zu haben. Ihm war es gleichgiltig, zu wessen Gunsten die Entscheidung fiel, wenn es nur überhaupt gelang, den Streit beizulegen.

Gleich am Nachmittage desselben Tages[1]) (19. Okt.) hatte er die Kurfürsten von Mainz und Köln bei sich. Der Trierer, der schon der letzten Wahlkonferenz ferngeblieben war, hatte sich mit Schwachheit entschuldigt[2]). Was der Kaiser mit den beiden Erzbischöfen verhandelt hat, wissen wir nicht. Den weltlichen Kurfürsten teilte er später mit, er habe ihnen allerhand zu Gemüte geführt, »auch an der Halfter nichts nachgelassen«. Sie hätten jedoch eine bestimmte Antwort verweigert, bis sie sich mit ihrem Trierer Kollegen verständigt haben würden. Am folgenden Tage sandten die weltlichen Kurfürsten vor Tisch wieder zu Maximilian und baten ihn um Mitteilung, wohin er die Sache weiter bedacht habe; der Kur-

1) Das Folgende nach dem Berliner Berichte.

2) Von dieser Audienz wissen auch der Bericht Ludwigs (Kl. II 895), Culmans Protokoll und die Erzählung bei Lehenmann I 282; doch ist ihnen die Abwesenheit des Trierers unbekannt.

fürst von Mainz habe eine Ansage ergehen lassen, es sei ihnen aber bedenklich, vor Erledigung des Streites in der Beratung fortzufahren. Der Kaiser benachrichtigte sie darauf in der eben erwähnten Weise von seinen Besprechungen mit Mainz und Köln und fügte hinzu, er erwarte stündlich deren und Triers Erklärung. Den Mainzer habe er am Morgen schriftlich zur Beschleunigung ermahnt und wollte sich nochmals an ihn wenden [1]). Er that dies denn auch und übersandte den betreffenden Zettel an August zur Kenntnisnahme.

Bald darauf werden die geistlichen Kurfürsten dem Kaiser ihre Erklärung abgegeben haben. Wir dürfen vermuten, dass sie sich vorher mit den anwesenden katholischen Fürsten, dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg, die ja zu den Hauptstützen der alten Kirche in Deutschland zählten, und mit dem päpstlichen Nuntius ins Einvernehmen gesetzt haben werden. Sie blieben fest auf ihrem früheren Standpunkte und lehnten es entschieden ab, in eine Erwähnung der Deklaration in der Wahlverpflichtung zu willigen oder sich überhaupt, wenigstens auf der Kollegialversammlung, auf eine weitere Erörterung der ersteren einzulassen [2]).

Als Maximilian so seine Bemühungen bei den Geistlichen gescheitert sah, versuchte er wiederum, die Weltlichen umzustimmen.

Am nächsten Tage (21. Okt.) liess er nach Tisch den Kurfürsten von Sachsen allein zu sich erfordern [3]) und teilte ihm

---

1) Pfalzgraf Ludwig scheint bei diesem Briefwechsel zwischen den weltlichen Kurfürsten und dem Kaiser nicht beteiligt gewesen zu sein, da er am 21. Okt. (das vom 22. datierte Schreiben ist mit Ausnahme der Nachschrift wahrscheinlich schon an diesem Tage verfasst) seinem Vater berichtet, über die Verhandlungen Maximilians mit den Geistlichen habe er bisher nichts erfahren (Kl. II 895). Ebenso meldet Culmans Prot., was der Kaiser mit diesen besprochen habe, sei „Kurpfalz Statthalter und Abgeordneten“ uneröffnet geblieben.

2) Die von Burghard I 44 f. angeführte schriftliche Erklärung der „katholischen Fürsten“ scheint auf den Reichstag des folgenden Jahres zu gehören und aus Versehen unter die hessischen Wahltagsakten geraten zu sein.

3) Der Berliner Bericht erzählt dies Faktum gleich nach der zweiten Mahnung an Mainz. Da aber zwischen dieser, die am Nachmittag des 20.

mit, er habe nach fleissiger Handlung die Sachen »nicht weiter bringen können« und deshalb einen schriftlichen »Abschied« verfassen lassen. August übernahm es, diesen mit Brandenburg und Pfalz, denen er alsbald zugesandt wurde[1]), »zu übersehen«. In demselben war ausgeführt: weil durch den Deklarationsstreit »die Hauptsache dieser kurfürstlichen Zusammenkunft in einen beschwerlichen Anfang geraten sei«, habe sich der Kaiser »mit den Kurfürsten sämtlich und den pfälzischen Gewalthabern« dahin verglichen, dass diese »Ihrer Mt. zu gehorsamem Gefallen und damit durch solchen eingefallenen Streit das gemeine Beste unverhindert bleibe«, bewilligt hätten, dass dieser Punkt bis zu anderer Gelegenheit und Traktation eingestellt würde. Der Kaiser habe dies von ihnen »zu ganz freundlichem und gnädigem Gefallen angenommen« und ihnen darüber diesen Schein ausgestellt[2]).

Die weltlichen Kurfürsten berieten sich nun über dies Schriftstück. Es erschien ihnen jedoch bedenklich, dasselbe zu acceptieren, zumal die Deklaration durch die Bemerkung, die Geistlichen hätten behauptet, von derselben nichts zu wissen, »in eine Ungewissheit geführt« werde, und die Erörterung der protestantischen Forderung nach dem Dekret ohne nähere Bestimmung »bis zu anderer Gelegenheit« und nicht, wie der Kaiser früher vorgeschlagen hatte, bis zu dem nächsten Reichstage eingestellt werden solle. Sie sandten den »Abschied« daher durch vier sächsische und brandenburgische Räte Maximilian wieder zurück[3]).

---

ergangen sein wird, und der Aufforderung an August noch die Erklärung der Geistlichen liegen muss, so kann jene Aufforderung wohl erst am 21. stattgefunden haben. Hierfür spricht auch die Überlegung, dass die Sendung des gleich zu erwähnenden „Abschieds“ an Pfalz, welche erst am Abend des 21. erfolgte (s. folg. Anm.), jedenfalls sehr bald nach der Unterredung Maximilians mit August geschehen ist.

1) In die Hände des Pfalzgrafen gelangte er nach dessen eigenem Berichte (Kl. II 896) „gar spät“ am Abend des 21.; ebenso spricht Culmans Prot. vom späten Abend dieses Tages, während Lehenmann (I 283) über die Tageszeit nichts sagt.

2) (Cop.) Dr. A. 10675 Schriften f. 80 und B. A. XV Nr. 13 A.

3) Pfalzgraf Ludwig meldet seinem Vater, die Kurfürsten hätten das

Blieben sie fest, so war die Wahl gescheitert. Hierauf wollte es aber Kurfürst August, der der Überzeugung war, dass auf derselben die Fortdauer des Friedens im Reiche beruhe [1]), doch nicht ankommen lassen. Nachdem alle Verhandlungen mit dem Kaiser und den geistlichen Kurfürsten [2]) sich als vergeblich erwiesen hatten, entschloss er sich auf die Aufnahme der Deklaration in die Wahlkapitulation zu verzichten. Die Erwägungen, die ihn dazu brachten, legte er in einem eigenhändigen Bedenken nieder. Man dürfe, führte er aus, nicht den ganzen Handel wegen des streitigen Punktes sich zerschlagen

Schreiben zurückgesandt, weil von ihnen, darauf „einzugeen, nit vor ratsam erachtet worden sei“ (Kl. II 896); ähnlich Culmans Prot. und Lehenmann I 283. Der Berliner Bericht stellt es dagegen so dar, als ob die Kurfürsten bereits zur Nachgiebigkeit entschlossen gewesen wären und den „Abschied“ nur wegen der im Texte angeführten zwei kleineren Bedenken nicht hätten annehmen wollen. — Auch weiterhin gehen die Quellen auseinander. Während die anderen von einer einfachen Zurücksendung sprechen, erzählt der Berliner Bericht von einer Erklärung, welche die Kurfürsten bei dieser Gelegenheit durch die Räte — dass es vier sächsische und brandenburgische waren, ist einer Notiz auf der Berliner Abschrift des „Abschieds“ entnommen — an Maximilian hätten übermitteln lassen. Diese Erklärung, mit der der Bericht abbricht, entspricht genau der nach unseren anderen Quellen nach abermaliger Beratung durch Kurfürst August überbrachten. Die Darstellung des Berliner Berichtes scheint also durch eine Zusammenziehung der Ereignisse entstanden zu sein.

1) Ritter I 471.

2) Es scheinen während des Konfliktes auch direkte Verhandlungen zwischen August und diesen gepflogen worden zu sein. Wenigstens liegt uns ein undatiertes, aber sicher in diese Zeit gehöriges Schreiben des Mainzers an den sächsischen Kurfürsten vor. Daniel schreibt, er habe Augusts eigenhändiges Schreiben unter der Mahlzeit empfangen und „samt der vertreulich inverleipten begeren verlesen“. Er versichert, wenn er sich anfangs dieses Streites versehen hätte oder von dem sächsischen Kurfürsten deshalb im Vertrauen verständigt worden wäre, so wolle er es dahin gerichtet haben, dass man dies alles vermieden, vornehmlich aber des Kaisers verschont hätte und in terminis tractationum verblieben wäre (das Folgende ist teilw. unleserlich). Zum Schluss bittet der Mainzer, August möge ihm mitteilen, was er in dieser Sache traktiere, und beteuert, jener werde in ihm einen treuen Freund finden, der nichts mehr begehre, als ihm und dem gemeinen Wesen zu dienen. Er unterzeichnet: E. L. dienstwilliger Daniel ep.“ (eig. Orig. Dr. A. 10671 Bericht).

lassen, da sonst das Misstrauen immer grösser werden würde. Ginge man unverrichteter Sache auseinander, so wisse niemand, wann man wieder zur Wahl zusammenkommen könne; friedhässigen Leuten würde Gelegenheit gegeben, nach dem Reich zu praktizieren, und das Schlimmste müsse man erwarten, falls dem Kaiser ein Unfall zustiesse. Die weltlichen Kurfürsten sollen daher den geistlichen durch einige Räte anzeigen lassen, aus Rücksicht auf das Wohl des Reiches willigten sie in eine Verschiebung des Deklarationsstreites auf eine gemeine Reichsversammlung, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie dadurch den Konfessionsverwandten nichts vergäben. Für jetzt seien sie bereit, in der Beratung der Wahl fortzufahren. Gewissermassen zur Entschuldigung für seine Sinnesänderung weist August auf drei Momente hin. Die Anerkennung der Deklaration würde den seit dem Religionsfrieden zur A. C. Getretenen nichts nützen. Wenn man sein Begehren mit Gewalt durchsetzen wolle, würde man in eine sehr unangenehme Stellung zum Kaiser und zu allen katholischen Ständen kommen und sich dadurch mehr schaden, als wenn man überhaupt geschwiegen hätte. Endlich brauche man sich nicht zu Gunsten anderer, die nicht in den Kurfürstenrat gehörten, zu bemühen und ihren Interessen das allgemeine Beste nachzusetzen; wenn sie selbst kämen und ihre Sache verträten, wolle er ihnen herzlich gerne gönnen, was sie erreichten [1]).

Dieser Gründe wird sich der sächsiche Kurfürst auch bedient haben, um den Brandenburger und den Pfalzgrafen Ludwig zur Nachgiebigkeit zu bewegen [2]). Es gelang ihm — wahrscheinlich noch am Abend des 21. Okt. — beide zu gewinnen.

Der Pfalzgraf vermied es allerdings, mit den ihm beigeordneten Räten Rücksprache zu nehmen [3]). Er mochte fürchten,

---

1) Eigenh. Bedenken Augusts o. D. (über zwei sehr eng geschriebene Folioseiten), Dr. A. 10671 Bericht. — Dem Lgr. Wilhelm schrieb August einige Tage später, er hätte gewünscht, dass dieser selbst in Regensburg wäre, damit er sähe, wie schwer die Sachen zu behandeln seien, Burghard I 46.

2) Bei Lehenmann I 283 wird August direkt als derjenige bezeichnet, der die anderen zur Nachgiebigkeit bewogen habe.

3) Dass Ludwig hinter dem Rücken der Räte gehandelt hat, geht, wie

dass diese, die ein Scheitern der Wahl grösstenteils mit Freude begrüsst hätten, ihre Zustimmung verweigern würden. Die Räte erfuhren von der Beilegung des Streites erst, als sie am 22. wieder zur Sitzung gingen. Zuerst glaubten sie, dass Sachsen und Brandenburg ohne Befragung Ludwigs gehandelt hätten [1]); später erkannten sie, dass sie von dem Kurprinzen hintergangen waren [2]). Im Sinne des alten Pfalzgrafen war es sicher durchaus unzulässig, dass sein Sohn in Fragen von solcher Tragweite ohne vorherige Rücksprache mit den Räten handelte, unter denen sich die bewährtesten der Heidelberger Staatsmänner befanden. Ist also die eigenmächtige und nicht offene Art, in der Ludwig vorging, zu tadeln, so muss man andererseits anerkennen, dass es nicht nur für die evangelischen Interessen nutzlos, sondern auch für die pfälzischen direkt schädlich gewesen wäre, wenn er sich hartnäckig widersetzt hätte. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten sich durch seinen Widerstand nicht beirren lassen, und vereinzelt war er machtlos und konnte nur die ohnehin üble Stellung der Pfalz im Reiche noch verschlimmern.

Diesen Erwägungen folgend fügte er sich, und August begab sich zum Kaiser und erklärte ihm im Namen der weltlichen Kurfürsten: da die Geistlichen die Deklaration durchaus nicht in die Wahlverpflichtung aufnehmen lassen wollten, müssten sie darauf verzichten, jedoch nur unter der Bedingung, dass jener dadurch nichts derogiert werde, sie vielmehr unbestritten in Kraft bleibe. Mit Bestimmtheit rechneten sie auf

---

Ritter I 471 A. 2 bereits gegen Kl. II 911 A. 1 bemerkt hat, aus einem Vergleiche der Berichte beider Teile deutlich hervor. — Auffallend ist auch, dass Ludwig dem Vater in seiner Nachschrift vom 22. Okt. (Kl. II 896) von dem bereits erfolgten Entschlusse zur Nachgiebigkeit keine Mitteilung machte, sondern dies erst am 28. d. M. (ib. 898) that. Fürchtete er vielleicht, dass Friedrich vor der Wahl Rudolfs Einspruch erheben könnte?

1) Schreiben der Räte vom 22. Okt., Kl. II 896. (Nachschrift zu dem oben S. 9 A. 1 angeführten Briefe über den Streit mit Sachsen). — Ähnlich spricht Wittg. Prot. S. 25 von einer privaten Vergleichung „ohne Vorwissen Palatini inter Caesarem et Saxonem".

2) Referat der Räte vom 15. Nov., Kl. II 911.

die Entscheidung des Streites und die Bestätigung der Urkunde auf dem nächsten Reichstage. Wenn sich inzwischen die um der Religion willen bedrängten Unterthanen der Geistlichen gegen ihre Herren erhöben, wollten sie daran keine Schuld haben, auch den letzteren zur Niederwerfung des Aufstandes keine Hilfe leisten. Dies möge Maximilian den geistlichen Kurfürsten mitteilen. Endlich scheint August auch angedeutet zu haben, dass der Kaiser auf der künftigen Reichsversammlung, falls die Richtigmachung der Deklarationssache hintangesetzt werden sollte, die Evangelischen schwerlich zur Bewilligung seiner Forderungen geneigt finden dürfte. Eine kategorische Erklärung jedoch, dass die weltlichen Kurfürsten sich in nichts einlassen würden, bevor dieser Punkt erledigt wäre, ist, wiewohl Pfalzgraf Friedrich später in seiner Reichstagsinstruktion von einer solchen spricht [1]), sicherlich nicht abgegeben worden [2]).

Maximilian erbot sich, nicht nur den Streit um die Deklaration auf dem Reichstage zum Austrag zu bringen, sondern auch mit den Geistlichen zu handeln, dass sie ihre Ritterschaften, Kommunen und Unterthanen bis dahin nicht beschwerten, sondern unbedrängt bei ihrer hergebrachten Religionsübung beliessen. An den Abt von Fulda versprach er besonders zu schreiben [3]).

In der That berief er alsbald alle drei geistlichen Kurfürsten

---

1) Häberlin X 237. — Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in der brandenb. Instruktion.

2) Über die Audienz Augusts beim Kaiser: Bericht der pfälzischen Räte vom 22. Okt., Kl. II 896; Bericht Ludwigs vom 28. Okt., ib. 898; Erzählung bei Lehenmann I 283. Der erstgenannte, allerdings ziemlich ungenaue Bericht verlegt die Audienz noch auf den Abend des 21. Okt. Dasselbe scheint bei Lehenmann gemeint zu sein. Wahrscheinlich hat sie erst am folgenden Morgen ganz früh stattgefunden. Auch dann müssen die letzten Ereignisse seit der Beratung über das kaiserliche Dekret (S. 166) ausserordentlich rasch auf einander gefolgt sein.

Die falsche Nachricht v. Wintzingeroda's I 69 von der Einreichung einer weitläufigen Eingabe an den Kaiser durch Gesandte der weltlichen Kurfürsten beruht wohl nur auf einem Missverständnisse der Stelle Heppes (Rest. 97) über die Sendung Augusts.

3) Heppe Rest. 97; v. Egloffstein 30.

zu sich[1]). Die Evangelischen setzten auf diese Bemühungen des Kaisers ziemlich grosse Hoffnungen; selbst die pfälzischen Räte meinten, man brauche keine Sorge zu haben, er werde den Geistlichen ihr ganzes Vorhaben umstossen[2]). In Wirklichkeit hatten dieselben gar keinen Erfolg. Der Mainzer Erzbischof soll auf die Vorhaltungen Maximilians die sehr zweideutige Antwort gegeben haben, er werde sich den Eichsfeldern gegenüber so verhalten, dass es ihm in keiner Beziehung »verweislich« sein solle[3]). Das Schreiben an Balthasar unterblieb vorläufig überhaupt.

Die eifrigen Protestanten hatten guten Grund, sich darüber zu ärgern, dass man die beste Gelegenheit, die Bestätigung der Deklaration durchzusetzen, nach langem Sträuben doch aus der Hand gegeben hatte. Auf dem Reichstage, äusserte Kurfürst Friedrich mit Recht schon am 28. Okt., indem er seinem Unwillen über die Nachgiebigkeit Sachsens und Brandenburgs Ausdruck verlieh — dass Ludwig sich diesen angeschlossen hatte, wusste er noch nicht —, habe man viel weniger Aussicht etwas zu erreichen. Noch einmal wies er Sohn und Räte an, beim Kaiser oder dem zu wählenden Nachfolger wegen der Religionssache anzuhalten[4]), obwohl er an die Möglichkeit eines Erfolges kaum noch dachte und sich seinem hessischen Freunde gegenüber schon zwei Tage vorher sehr resigniert ausgesprochen hatte[5]). Auch der Landgraf war sehr missmutig. Die geistlichen Kurfürsten, schrieb er übertreibend an

1) Am 22. Okt.; wie es scheint, nach der bald zu erwähnenden Verständigung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Kl. II 896.

2) Kl. II 911.

3) Heppe Rest. 96. Die Nachricht ist entnommen aus einer späteren Instruktion Lgr. Wilhelms für Malsburg an Hrz. Julius von Wolfenbüttel. — Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg versprach Daniel, wie die sächsischen Räte nachmals auf dem Reichstage den hessischen erzählten, ihnen einen — wie sie verstanden, schriftlichen — Bericht über den Streit mit seinen Unterthanen zu erstatten. Ein solcher erfolgte jedoch nicht. (Hessisches Protokoll zum 21. Mai 76). — Auch der Duderstädter Gesandte erlangte, wie die Stadt später dem Brandenburger Kurfürsten mitteilte, von dem Erzbischof keine „endliche" Erklärung.

4) Kl. II 899 f. 5) Burghard I 45.

seine Gesandten in Regensburg wie an Kurfürst August, würden nächstens wohl den ganzen Religionsfrieden für ungiltig erklären[1]).

Auf der anderen Seite konnte die altgläubige Partei sich wohl freuen, dass ihr hartnäckiger Widerstand von Erfolg gekrönt war. Ebenso durfte der Kaiser auf die glückliche Beseitigung der Schwierigkeiten stolz sein. Dem Nuntius gegenüber beeilte er sich es so darzustellen, als ob der für den Katholizismus günstige Ausgang nur seiner Entschiedenheit zu danken wäre. Er habe den Protestanten vorgestellt, dass die Erfüllung ihrer Forderungen den Untergang Deutschlands bedeute, und ihnen erklärt, dass er entschlossen sei, lieber die Wahl scheitern zu lassen als auf jene einzugehen. Auf die Frage Delfinos, ob die Deklaration echt oder untergeschoben sei, antwortete er, obwohl ihn schon die vor mehr als einem Jahre erfolgte Auffindung des Konzeptes derselben[2]) von dem ersteren überzeugt haben musste, doch so, dass der Nuntius aus seinen Worten das letztere entnehmen zu sollen glaubte[3]).

Am Vormittage des 22. Okt. fand die förmliche Vergleichung der beiden Parteien des Kurkollegiums statt. Wie das brandenburgische Protokoll berichtet, kamen die weltlichen Kurfürsten um 8, die geistlichen etwa um 9 Uhr im Rate zusammen und führten allerlei geheime Unterredungen. Dann liess der Mainzer durch seinen Kanzler anzeigen[4]): nachdem man sich wegen der Deklaration verständigt habe, möge man in der Beratung fortfahren. Sachsen, Brandenburg und Pfalz bemerkten in ihren Votis ausdrücklich: was den eingefallenen Streit betreffe, liessen sie es bei ihrer dem Kaiser abgegebenen Erklärung[5]).

1) Burghard I 46.

2) Vgl. Moritz, Königswahl S. 31 A. 5.

3) Delfino an Como 28. Okt., Theiner II 466 (Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 88 citiert das Schreiben mit dem falschen Datum: 18. Okt.), vgl. Ritter I 470. Die Frage des Nuntius lautete nach seinem Berichte: „s'erano (quelle lettere) vere o surrettitie". Das letztere Wort bedeutet eigentlich „erschlichen", also auf unrechte Weise ausgebracht, wird aber später mit „false", das man wohl nur mit „unecht" übersetzen kann, gleichgestellt.

4) Das Folgende nach Wittg.'s Prot.

5) Für Sachsen und Brandenburg vgl. Wittg. Prot. S. 26, für Pfalz Culm. Prot.

## III. Nach dem Konflikt.

Weitere Schwierigkeiten erhoben sich nicht, und die Verhandlungen näherten sich rasch ihrem Ende. Auf Antrag Daniels einigte man sich dahin, den Termin für die Wahl auf den 27. d. M. hinauszuschieben, und beschloss, dem Könige von Böhmen die Kapitulation, die nunmehr ganz so blieb wie Maximilian sie im Jahre 1562 beschworen hatte, vorher zur Durchsicht zuzustellen. Auch verglich man sich über einige Formalitäten, wie den von der Stadt den Kurfürsten zu leistenden Eid und den Revers, den der Kaiser diesen zu geben pflegte, um sie zu versichern, dass die Anwesenheit anderer Fürsten am Wahlort ihren Vorrechten nicht präjudizieren solle [1]). In der folgenden Sitzung am Montag dem 24. erschien König Rudolf als Inhaber der böhmischen Kurstimme, durch die Kanzler von Pfalz und Mainz auf das Rathaus berufen [2]), persönlich in der Sitzung und nahm die Kapitulation entgegen; am 25. erklärte er bereits, dass er mit derselben einverstanden sei [3]).

So konnte die Wahlhandlung am 27., dem festgesetzten Tage, vor sich gehen. Durch einstimmige Wahl der Kurfürsten [4]) wurde Rudolf zum römischen Könige erhoben. Er selbst soll nach dem Bericht Delfinos [5]) seine Stimme dem Kurfürsten von Sachsen gegeben haben, ein Akt der Höflichkeit gegen den Mann, dem er seinen Erfolg in erster Linie zu verdanken hatte [6]). Die äusseren Formen der Wahl und die mit derselben in Verbindung stehenden Feierlichkeiten entsprachen ganz dem Hergebrachten. Während der Messe zogen sich die evangelischen Kurfürsten, wie es schon bei der Wahl Maximilians geschehen war [7]), in die Sakristei zurück.

1) Dieser Revers gedruckt bei Schneidt 564 ff. Als Datum wird der 24., nicht der 14. Okt. zu lesen sein.

2) Culm. Prot.

3) Vgl. das Bedenken der ksl. Räte, Schneidt 542 f.

4) Das Votum Augusts (eig. Aufzeichnung) Dr. A. 10671 Bericht.

5) Theiner II 466. — Mehrere ksl. Räte hatten geraten, er solle sich der Stimme enthalten, Schneidt 545.

6) Tron sagt von August geradezu „ha fatto re de' Romani Massimiliano e Rodolfo", Relazioni I 6 S. 183.

7) Götz 181 f.

In den folgenden Tagen sollen sich die Protestanten nach den Mitteilungen, die der Nuntius an die Kurie sandte — es ist dies die einzige Nachricht, die wir hierüber besitzen, und sie lautet nicht gerade wahrscheinlich — aufs eifrigste bemüht haben, eine Änderung der altherkömmlichen Form der bevorstehenden Krönung durchzusetzen und alle Worte zu Ehren des Papstes auszumerzen. Delfino erhielt jedoch vom Kaiser wie von dem Erzbischofe von Mainz die Versicherung, dass man in dem ganzen Ceremoniell und besonders in dem Krönungseide nichts ändern werde. Mit dem letzteren, der von einer ihm aus Rom zugeschickten Formel etwas abwich, war er allerdings nicht ganz zufrieden. Namentlich hatte er gegen den Ausdruck »regnum a Deo tibi concessum« einzuwenden, dass derselbe die Superiorität des Papstes teilweise ausschliesse. Da die Worte sich jedoch auch in gutem Sinne auslegen liessen und ein Versuch, eine Modifikation des Eides herbeizuführen, ganz aussichtslos erschien, so erhob er keinen Einspruch.

Am 1. Nov., wie in Aussicht genommen war, fand die Krönung in Gegenwart aller anwesenden Fürsten, Gesandten und des Nuntius unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Mit Genugthuung meldete Delfino nach Rom, es sei keine von den gebräuchlichen Formen vernachlässigt worden; der neue König habe — was Maximilian seiner Zeit vermieden hatte [1]) — öffentlich das Abendmahl nach katholischem Ritus genommen, und der Kurfürst von Mainz an ihn die Frage, ob er dem Papste und der römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue leisten wolle, mit erhobener Stimme gerichtet. Gott sei gelobt, fügte er hinzu, dass alles so viel besser gegangen ist, als man gefürchtet hat [2]).

1) Götz 185.

2) Ein ausführliches Bedenken einer Reihe ksl. Räte für Wahl und Krönung, Schneidt 541—64. — Der Nuntius Delfino berichtete nach Rom eingehend über die Wahlfeierlichkeiten, bei denen er übrigens nicht zugegen war, und über die Krönung, der er beiwohnte, am 28. Okt. bzw. am 1. und 5. Nov., Theiner II 465 f., 468 ff. Damit sind zu vergleichen die aus Wittgensteins Protokoll entnommenen Schilderungen bei Bielefeld (Weber), Diss. de Rud. II S. 31 ff. — Die Wahlkapitulation gedruckt u. a. Schneidt 569 ff.; vgl. über sie Häberlin IX 419 ff. — Das Wahldekret Schneidt 588 ff.

Auch der Papst, der vorher ernstlich besorgt gewesen sein soll, dass das Reich auf einen ketzerischen Fürsten übergehen könne, zeigte über den glücklichen Ausgang die grösste Freude [1]).

In der That bedeutete die Wahl Rudolfs für die alte Kirche einen namhaften Erfolg; einen um so grösseren, als es gelungen war, die Forderungen, welche die Protestanten gewissermassen als Gegenrechnung für die Erhebung eines streng katholischen Königs gestellt hatten, durchweg abzuweisen. Ihren Sieg aber dankten die Katholiken in erster Linie nicht der eigenen Kraft, sondern der Nachgiebigkeit der konservativen evangelischen Kurfürsten, die um des lieben Friedens willen die Interessen des eigenen Bekenntnisses geopfert hatten [2]).

---

in lateinischer Übersetzung (die Namen der Zeugen besser als bei Schneidt) Theiner II 22 ff. — Reverse Maximilians für die Stadt Frankfurt und das Kapitel zu Aachen wegen der zu Regensburg erfolgten Wahl und Krönung, Schneidt 566 ff. Entsprechende Reverse Rudolfs für Kapitel und Stadt Aachen, ib. 568 ff. — Rudolfs Generalkonfirmation der kurfürstlichen Freiheiten, ib. 583 ff.

1) Relation Paolo Tiepolos aus Rom, Rel. II 4 S. 228; J. Schmid, Die deutsche Kaiser- u. Königswahl u. d. röm. Kurie im Hist. Jahrbuch VI 158. — Wegen der unverzüglichen Abordnung eines ksl. Gesandten nach Rom hatte sich der Nuntius bereits vor der Wahl bemüht (Theiner II 467). Die Notifikation erfolgte denn auch alsbald. Um so länger liess die eigentliche Obedienzgesandtschaft auf sich warten. Die Beschleunigung derselben zu erwirken, gehörte zu den Aufträgen Morones, als dieser im folgenden Jahre zum Reichstage ging. Nun wurde Graf Schwarzenberg in Aussicht genommen und erklärte sich auch zur Übernahme der Kommission bereit (Hansen II 72, 76, 91). Die Sache geriet jedoch wieder ins Stocken. Erst am 27. Apr. 77, als Rudolf bereits seit einem halben Jahre die ksl. Regierung führte, langte die Gesandtschaft, bestehend aus dem Grossmeister des Johanniterordens in Deutschland, Philipp Flock von Schwarzenburg, und dem ksl. Hofrat Dr. Joh. Tonner von Trappach, in Rom an. Dann waren noch mehrfache formelle Schwierigkeiten zu überwinden (Häberlin X 448 ff.; Schmid a. a. O. 186 ff.; v. Zwiedineck-Südenhorst, die Obedienzgesandtschaften d. deutschen Kaiser an d. röm. Hof im 16. u. 17. Jahrh.: Archiv f. österr. Gesch. LVIII, 1879, S. 175 ff.). Über Gerüchte, die sich an die Gesandtschaft knüpften, vgl. Raupach, Evangelisches Österreich I 152.

2) Die unheilvolle Bedeutung des Wahltages für den Protestantismus hebt scharf, wohl etwas übertrieben, hervor Droysen, Gesch. d. preuss. Pol. II 2 (1859) S. 480.

Vor wie nach der Wahl wurden auf der Kollegialversammlung noch eine Reihe mehr oder minder wichtiger Geschäfte erledigt. Vor allem verschaffte sich der Kaiser die Genehmigung der Kurfürsten zur Berufung des schon lange in Aussicht genommenen Reichstages. Am 23. berief er sie auf den Morgen des folgenden Tages zu sich. Als sie erschienen, übergab er ihnen ausser zwei anderen auf die Königswahl in Polen und den Florentiner Titelstreit bezüglichen Aktenstücken ein umfangreiches Schreiben, in dem er sein Begehren vorbrachte [1]). Er begründete dasselbe durch eine eingehende Schilderung seines Verhältnisses zur Türkei. Am 1. Januar des herannahenden Jahres laufe der Waffenstillstand ab, ohne dass bisher seine Verlängerung gesichert wäre. Man müsse also auf einen grossen Kriegszug nicht nur gegen Ungarn sondern auch gegen das Reich gefasst sein. Da er einem solchen nicht allein Widerstand leisten könne, brauche er eine schleunige und stattliche Hilfe der Reichsstände. Ausserdem war in dem Schriftstücke noch anderer nicht näher bezeichneter »hochwichtiger« Sachen gedacht, welche die Abhaltung eines Reichstages erforderlich machten. Die Kurfürsten gaben in der Sitzung vom 28. Okt. [2]) sämtlich ihre Zustimmung, stellten dem Kaiser Zeit und Ort anheim und versprachen, persönlich zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu senden. Maximilian erklärte darauf durch ein Dekret, er sei entschlossen, die Versammlung auf »ungefährlich« den 8. oder 12. Februar des nächsten Jahres auszuschreiben [3]). Hinsichtlich des Ortes schwankte man, wie der Reichshofratssekretär Erstenberger den zu den Krönungsfeierlichkeiten anwesenden Frankfurter Gesandten mitteilte, zwischen Regensburg, welches dem Kaiser am besten gelegen sei, und Augsburg, dem die Kurfürsten den Vorzug gäben [4]). In dem Dekret war das letztere genannt und ebenso sprach Maximilian dem Nuntius gegenüber

---

1) Culmans Prot. 2) Wittg. Prot. S. 28.

3) Ksl. Begehren, kurf. Bedenken u. ksl. Dekret (sämtl. Abschriften o. D.), Dr. A. 10675 Schriften fol. 10—25, 30, 80.

4) Bericht der Gesandten an den Rat 5. Nov. 75, Frankf. Arch. Wahltag 1575 (Wahlhandlungen Tom. X).

von diesem[1]); in dem schon vom 10. Nov. datierten Ausschreiben wurde jedoch Regensburg bestimmt[2]), ohne dass — so scheint es wenigstens — vorher eine nochmalige Verständigung mit den Kurfürsten erfolgt war.

Ferner[3]) beriet man über den bereits erwähnten florentinischen Titelstreit (S. 3 A. 4) und über die schon 1570 zu Speyer in Aussicht genommene Absendung einer stattlichen Gesandtschaft, die den Grossfürsten von Moskau von dem Angriffe auf das noch mit dem Reiche verbundene Livland[4]) abmahnen und ihn womöglich zu einem Bündnis gegen die Türken bewegen sollte. Aber wie bisher, so scheiterte auch jetzt die Ausführung des namentlich von Sachsen und Brandenburg eifrig vertretenen Planes an der Aufbringung der Kosten. Rasch wurde dagegen auf Bitten des Kaisers ein Gesandter nach Polen abgefertigt, um bei der auf den 7. Nov. festgesetzten Königswahl, die das seit der fluchtartigen Abreise Heinrichs von Valois bestehende Interregnum beseitigen sollte, für die Kandidatur des Erzherzogs Ernst einzutreten[5]). Auch verschiedene Klagen gelangten an die Versammlung. Die Stadt Lübeck beschwerte sich über Schweden wegen der Wegnahme einiger Schiffe. Mehrere Parteien baten um Schutz gegen Benachteiligungen seitens der spanischen Regierung in den Niederlanden. Graf Joachim von Ortenburg und Herzog Albrecht von Bayern brachten ihren Streit[6]) vor das Kurkollegium, und dies verwandte sich bei Maximilian zu Gunsten des ersteren[7]), wie es vor ihm bereits die anwesenden Grafen gethan hatten[8]). Der

1) Theiner II 467. 2) Häberlin X 2.

3) Vgl. zum Folgenden Wittgensteins Protokoll.

4) Über die Entwicklung der livländischen Verhältnisse vgl. Droysen, Gegenreformation S. 197—213.

5) Vgl. v. Bezold I 200 A. 1.

6) Vgl. Moritz, Königswahl S. 3.

7) Vgl. Huschberg 443, 446 ff. Übrigens muss die Mitteilung H.'s von einem am 6. Okt. ergangenen Gutachten des Reichsfürstenrates (!) auf einem Irrtum beruhen, da die Kurfürsten an diesem Tage noch lange nicht vollzählig in Regensburg eingetroffen waren. — Vgl. ferner Kl. II 876.

8) Schon lange vor dem Wahltage hatte Ortenburg sich an die Wetter-

Pfalzgraf Georg Hans belästigte die Kurfürsten wiederholt mit seinem hartnäckigen Ansuchen um Bewilligung einiger neuen Zölle und erreichte zuletzt auf kaiserliche Fürbitte wenigstens teilweise seinen Zweck. Ganz gegen Schluss des Wahltages erschien noch eine Gesandtschaft des Prinzen von Condé, die um Erlaubnis für Werbungen in Deutschland und um die Unterstützung des Reiches nachsuchte, aber nur eine ausweichende Antwort erhielt [1]).

In höherem Grade als die eben erwähnten Angelegenheiten erregt unser Interesse die Haltung, welche die Kurfürsten in einer anderen Sache einnahmen. Am 29. Okt. liess Maximilian sie, sogleich nachdem er die Mitteilung Johann Casimirs von dessen bevorstehendem Zuge nach Frankreich erhalten hatte [2]), um ihr Bedenken ersuchen, wie man diese Unternehmung verhindern könne. Während der Beratung mussten Pfalzgraf Ludwig und die pfälzischen Räte wider das Herkommen und die Kurfürsteneinung das Zimmer verlassen. Besonders scharf, hörten sie später, habe sich August, milder der Mainzer Erzbischof ausgesprochen [3]). Auch die Brandenburgischen sollen sich sehr heftig gegen die »kalvinistischen Praktiken« haben vernehmen lassen [4]). Dass die Pfälzer sich bei Kaiser und Kurfürsten über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Ausschliessung beklagten, nützte ihnen wenig. Mit ihren Entschuldigungen des Zuges und der allerdings der Wahrheit nicht entsprechenden Behauptung, dass Kurfürst Friedrich mit demselben nichts zu

---

auer Grafen um Unterstützung gewandt. Wittgenstein hatte darauf sowie auf eine Mahnung aus Heidelberg (Schr. Ehems vom 7. März, s. Moritz, Königswahl S. 107 A. 3; vgl. Huschberg 434) am 28. Juni (s. Moritz a. a. O. S. 134) vorgeschlagen, den jungen Grafen von Hanau an Hrz. Albrecht zu senden oder wenigstens bei Kur- und Fürsten um Intercession anzusuchen. Die am 14. Juli in Laubach versammelten Grafen (s. ibid.) hatten sich für letzteres entschieden, da sie eine Fürbitte bei Bayern als aussichtslos betrachteten.

1) v. Bezold I 165 f.; vgl. Waddington in der Revue hist. XLII (1890) S. 274.

2) Vgl. Kl. II 903. 3) Vgl. v. Bezold I 166.

4) Vgl. Janssen IV 365; die dort angeführte Stelle aus einem Mainzer Protokoll wird sich auf unsere Sitzung beziehen.

thun habe, fanden Wittgenstein und Ehem bei Maximilian, an den sie sich auf Schwendis Rat gewandt hatten[1]), keinen Glauben. Vielmehr hielt ihnen dieser eine ordentliche Strafpredigt[2]) und liess noch am gleichen Tage ein ernstliches Abmahnungsschreiben an Johann Casimir ergehen. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg folgten seinem Beispiel[3]).

Wir ersehen hieraus deutlich, wie isoliert die Pfälzer in Regensburg dastanden. Fast alle, bemerkt Wittgenstein am Schluss seines Tagebuches, schienen sich im Stillen gegen die Pfalz verschworen zu haben. Die Stellung der Heidelberger Räte insbesondere wurde noch dadurch erschwert, dass der Kurprinz, dem sie beigeordnet waren, in vielen Punkten mehr mit den Gegnern, auf deren Seite er mit seinen Sympathien stand, als mit ihnen zusammenzugehen schien. Als sie vom Kaiser, wie erwähnt, hart angelassen worden waren, glaubten sie, dass Ludwig dabei seine Hand im Spiele habe. »So geschah es«, schreibt der Grosshofmeister, »dass wir, fast von allen gehasst, mit Verachtung behandelt und beinahe wie die Samariter von der Synagoge der Pharisäer ausgeschlossen wurden«[4]).

Unter diesen Umständen mussten die Pfälzer noch sehr zufrieden sein, dass wenigstens von der befürchteten Ausschliessung der Kalvinisten aus dem Religionsfrieden kein Wort fiel.

---

1) Kl. II 912; Berufung Schwendis auf den Wahltag, Schneidt 357.

2) Wittg. Prot. S. 35 ff.

3) Kl. II 903 f. (August hatte schon einmal abgemahnt, Kl. II 897). Natürlich blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Joh. Casimir richtete Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser und die Kurfürsten (Kl. II 905 ff., 908 A. 1; der letzte Absatz des zweiten Schreibens war offenbar nur den für die weltlichen Kurfürsten bestimmten Ausfertigungen angefügt) und kümmerte sich sonst nicht um ihre Abmahnungen.

4) Wittg. Prot., Epilogus. — Vgl. zum Vorstehenden v. Bezold I 165 f.; Kluckhohn, Friedrich S. 416.

## IV. Die evangelischen Grafen auf dem Wahltage.

Ebenso wenig Erfolg wie die Bestrebungen der protestantischen Kurfürsten hatten die der evangelischen Grafen. Zur Geltendmachung ihrer Wünsche hatten diese einen eigenen Vertreter, den Lic. Antrecht, nach Regensburg geschickt [1]). Ausserdem hatte Ludwig von Wittgenstein, der als pfälzischer Gesandter den Wahltag besuchte, versprochen, gleichzeitig nach Kräften im Interesse der Grafen thätig zu sein. Mit ihm zog Graf Hermann Adolf von Solms [2]). Weiter waren von denjenigen Männern, die vor anderen die Freistellung betrieben hatten, der Graf Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg [3]) und der Freiherr Philipp der Jüngere von Winneburg anwesend. Im Gefolge des Kurfürsten von Brandenburg erschien Graf Albrecht Georg von Stolberg. Um gegen die Vergewaltigungen des Bayernherzogs Schutz zu suchen, kam Graf Joachim von Ortenburg. Im ganzen war eine stattliche Anzahl von Grafen und Freiherren auf dem Wahltage persönlich zugegen [4]).

Die von Schwebel verfasste Supplikation [5]), die den weltlichen Kurfürsten übergeben werden sollte, war im ganzen sehr gemässigt gehalten. Unter Hinweis auf die beigelegte Bittschrift von 1566 forderte sie die Abschaffung der dem Eintritt von Protestanten in die Stifter entgegenstehenden Hindernisse. Jedermann möge freigestellt werden, die alten Eide mit ihren kirchlichen Verpflichtungen zu schwören oder nur Ge-

1) Vgl. Moritz, Königswahl S. 136.

2) Wittgenstein an Graf Johann, Heidelberg 23. Sept. 75, (Orig.) Dill. Arch. C 372 f. 355 (L. E.)

3) Ihn bat Graf Johann von Nassau, der soeben von seinem Ritte mit Kurf. Salentin (Lossen I 319 f.) nach Hause zurückgekehrt war, dat. Dillenburg 10. Okt., die Korrespondenz zwischen den Grafen wie auch mit dem Adel, die Freistellung und die Kölner Sache betreffend, befördern zu helfen (Cop. a. a. O. f. 347, L. E.); der Brief benutzt bei Lossen I 321 f.

4) Von Personen, die in Beziehungen zu der Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen standen, erschienen im Gefolge des Kurfürsten von Köln der Domprobst Georg von Wittgenstein, der Afterdechant zu Köln und Domprobst zu Strassburg Christoph Ladislaus von Thengen und der Marschall Rüdiger von der Horst.

5) Vgl. Moritz, Königswahl S. 134.

horsam in politischen Dingen zu geloben. Begründet wird dies Verlangen in erster Linie mit der materiellen Lage der gräflichen Familien, die darauf angewiesen seien, ihre jüngeren Söhne mit geistlichen Pfründen zu versorgen. In drohenden Worten wird in Aussicht gestellt, dass man sich nicht gutwillig von diesen, die vornehmlich zur Unterhaltung des Grafen- und Adelsstandes gestiftet seien, verdrängen lassen werde. Erst in zweiter Linie wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Ungleichheit dem Geiste des Religionsfriedens widerspreche und für die Protestanten schimpflich sei. Nachdrücklich betonen die Grafen, dass sie den Katholizismus nicht ausrotten wollen; vielmehr sollen, bis sich die Kapitel über eine »allgemeine Reformation« vergleichen, beide Religionen, ähnlich wie am Kammergerichte, neben einander geduldet werden. Ebenso entschieden verwahren sie sich gegen den Verdacht, dass sie beabsichtigten, die geistlichen Güter erblich zu machen und den Stiftern zu entfremden. Diese Gefahr sei gar nicht so gross, wie man immer behaupte, da die Inhaber der Pfründen sich nur teilweise — vielleicht nur zum kleineren Teile — verheiraten, die übrigen in kaiserliche oder fürstliche Dienste treten würden. Überdies könne man, um jeden Missbrauch zu verhüten, die neuen Kapitulare bei ihrem Eintritt entsprechende Eide schwören lassen, Kautionen von ihnen verlangen und scharfe Reichskonstitutionen aufrichten.

In Regensburg[1]) wurde diese Schrift zuerst noch von »etlichen namhaften Grafen und Herren« durchgesehen und einiges Anstössige beseitigt. So wurde statt »Papisten« überall »Römisch Katholische« gesetzt, die Erwähnung der Säkularisierung des Herzogtums Preussen fortgelassen und nur im allgemeinen davon gesprochen, dass an etlichen Orten auch unter geistlichen Ständen beide Religionen geduldet würden, während der Entwurf das Erzstift Mainz namhaft gemacht hatte. Ebenso wurde bei der Bemerkung, dass evangelischen Kirchendienern Einkünfte aus Klöstern überwiesen werden könnten, der Hin-

1) Das Folgende, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, nach dem Berichte des Lic. Antrecht, dat. 24. Nov. 75, Berleb. Archiv K. 29 f. 53 ff. (L. E.)

weis auf die »neu ankommenden Jesuiter, welche zuvor keine Gefälle gehabt« ausgemerzt [1]).

Diejenigen anwesenden Grafen, die von der Sache noch nichts wussten, wird man rasch gewonnen haben. Immerhin war es eine ziemlich bedeutende Übertreibung, wenn man die Schrift — beiläufig bemerkt, war dies schon im Entwurfe nach dem Muster ihrer Vorgängerin von 1566 geschehen — im Namen der »rheinischen, fränkischen, harzgräfischen, wetterauischen und anderen der A. C. verwandten Grafen und Herren« unterzeichnete.

Am 14. und 15. Okt. wurde die Supplik durch einige dazu verordnete Grafen den weltlichen [2]) Kurfürsten übergeben [3]). Diese rieten, was übrigens von Anfang an in Aussicht genommen war, dieselbe auch dem Kaiser zu präsentieren [4]). Auch ein »vortrefflicher« kaiserlicher Rat — vielleicht ist Schwendi hierunter zu verstehen — hielt das für notwendig und schlug vor, um grösseren Ansehens willen einige Fürsten hinzuzuziehen. Der Freiherr von Winneburg wandte sich deswegen an die

---

1) Der veränderte Text: Autonomia fol. 47a ff., vgl. Lossen I 317 f.

2) Einzelne dachten auch daran, den Kölner Kurfürsten, mit dem die Wetterauer Grafen ja, wie wir wissen, in regem Verkehr standen, für die Freistellung zu gewinnen. Philipp d. Jüng. von Winneburg hatte diesem bereits im Juli nach stattgehabter Verständigung mit Wittgenstein und Johann von Nassau (Dill. Arch. C. 372 f. 238) vertrauliche Mitteilungen von den Absichten der Grafen für den Wahltag zukommen lassen, darauf aber uur eine Empfangsbestätigung erhalten. Jetzt wollte er sich von neuem an ihn wenden und ihn fragen, ob er die Übergabe der Supplikation an den Kaiser für ratsam halte und sich einen Erfolg davon verspräche. Gleichzeitig gedachte er, ihn gegen die bayrische Succession in Köln zu bearbeiten. (Winneburgs Memorial für Kurf. Köln, Berleb. Arch. K. 27 Nr. 36, L. E.). Ob er seine Absicht ausgeführt hat, wissen wir nicht.

3) Wittg. Prot. 19. — Im Berichte Antrechts bezieht sich die Bezeichnung „Kur- und Fürsten" jedenfalls nur auf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Pfalzgrafen Ludwig.

4) Die durch keine anderen Nachrichten gestützte Mitteilung der Autonomia f. 53a (danach Häberlin IX 360), die weltlichen Kurfürsten hätten selbst die Grafensupplikation nebst anderen Privatbeschwerden und einem Intercessionsschreiben (s. oben S. 17) dem Kaiser überreicht, ist wahrscheinlich falsch.

Pfalzgrafen Georg Hans und Philipp Ludwig. Der erstere wollte jedoch, seiner bekannten querköpfigen Art nach, »sein eigen Gutbedünken mit einmischen«, und der Neuburger trug Bedenken, sich allein anzuschliessen. So musste man auf die Beteiligung von Fürsten verzichten. Dagegen waren in der Audienz beim Kaiser, die in der Zeit vom 19. bis 21. Okt., also gerade während des Deklarationskonfliktes stattfand, achtzehn bis zwanzig Grafen und Freiherren zugegen[1]).

Maximilian erwiderte, er sei nicht weniger als seine Vorfahren gesinnt, die Grafen bei Recht und Billigkeit zu handhaben; er wolle daher die Schriften ersehen und die Sache in Erwägung ziehen[2]). Da jedoch keine weitere Antwort erfolgte und man hörte, der endgiltige Bescheid solle auf den Reichstag verschoben werden[3]), so beschlossen die Grafen, die weltlichen Kurfürsten durch eine kurze Schrift zu ersuchen, alsdann die Sache erledigen zu helfen. Eine entsprechende Supplikation wurde dem Pfalzgrafen Ludwig durch Wittgenstein, dem Kurfürsten August durch Wolf von Hohenlohe[4]), dem Brandenburger durch Albrecht von Stolberg zugestellt[5]). Alle drei »erboten sich abermals wie zuvor gnädigst«.

Auf Gutachten etlicher Vornehmen, wie Antrecht berichtet, wandten sich die Grafen ferner in den Tagen vom 27. bis

---

1) Wittg. Prot. S. 24; das von Antrecht seinem Berichte beigefügte Verzeichnis der Teilnehmer fehlt leider bei den Akten.

2) Burghard I 49 führt das als kaiserliche Antwort vom 24. Nov. an!

3) In der Erinnerungsschrift vom 2. Juli 76 (Häberlin X 269) sprechen die Grafen von einer förmlichen Verweisung auf den nächsten Reichstag, in der Supplik vom 5. Okt. sogar von einem entsprechenden Dekret des Kaisers und der Kurfürsten (Autonomia f. 65a). Ein solches ist aber keineswegs ergangen.

4) Auch dessen Bruder Albrecht war in Regensburg. Derselbe muss in nahen Beziehungen zu den Nassauern gestanden haben. Wie Dr. Schwartz im Nov. dem Grafen Johann meldete (Dill. Corr. 1575) und dieser dann an Oranien berichtete (Gr. v. Pr. V 321), wurde er vom Kaiser und von Kurf. August persönlich ermahnt, sich nicht um Johanns willen selbst in Gefahr zu bringen.

5) Hierauf geht wahrscheinlich die ganz entstellte Nachricht bei Burghard I 49 zurück.

29. Okt. an die im Gefolge der Kurfürsten erschienenen brandenburgischen, sächsischen und oberpfälzischen Adligen und forderten sie auf, auch ihrerseits den Kaiser wegen der Freistellung anzugehen. Eine Supplik, in der auf die Bittschrift der Grafen bezug genommen wurde, war bereits fertiggestellt; doch kam es infolge des eiligen Aufbruches der Kurfürsten nicht mehr zur Übergabe derselben [1]).

Der Brandenburger reiste wegen schlimmer Nachrichten über den Zustand seiner Gemahlin, die er nicht mehr lebend wiedersehen sollte, gleich nach der Krönung, in der Frühe des 2. Nov., ab [2]). Am 4. und 5. folgten die anderen Kurfürsten und der Kaiser [3]). Der Wahltag war beendet.

---

1) Kurf. Friedrich übersandte diese Supplik, die mir nicht vorliegt, am 16. Dec. an Lgr. Wilhelm (Kl. II 924 f.). Burghard (I 48) fand sie unter den hessischen Akten und schloss daraus fälschlich, dass sie thatsächlich übergeben worden sei.

Der nassauische Rat Dr. Schwartz fasste das Ergebnis des Wahltages für die Freistellungsfrage dahin zusammen: „Der freystellung halben ist dismals nichts fruchtbarlichs ausgerichtet worden und wird dieser punct meines erachtens under die streitige religionspuncten gezogen und dessen erörterung nicht ubereilt werden“ (an Graf Johann, Hanau Nov. 75, Dill. Corr. 1575).

2) Brandenb. Prot. 3) Wittg. Prot. S. 46; Theiner II 470.

# Lebenslauf.

Am 2. September 1870 wurde ich, Hugo Heinrich Moritz, als Sohn des Gymnasial-Oberlehrers Carl Moritz und dessen Frau Anna, geb. Emmel, zu Posen geboren. Ich gehöre der evangelischen Konfession an.

Von Michaelis 1876 bis Ostern 1879 besuchte ich die Gymnasial-Vorschule, dann bis Ostern 1889 das Kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasium meiner Vaterstadt. Mit dem Zeugnis der Reife entlassen, bezog ich die Universität Marburg, um mich dort durch drei Semester, darauf durch zwei Semester (bis Mich. 1891) in Berlin, seitdem in Göttingen dem Studium der Geschichte, Geographie und klassischen Philologie zu widmen.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Docenten

in Marburg: Bergmann, Birt, Fischer, Kayser, Lamprecht, M. Lehmann, Niese, Paasche, Varrentrapp.

in Berlin: Brunner, Curtius, Du Bois-Reymond, Hirchfeld, Lasson, Lenz, Naudé, Richthofen, Scheffer-Boichhorst, v. Treitschke.

in Göttingen: Baumann, Henking, v. Kluckhohn †, v. Koenen, Lange, Leo, G. E. Müller, Volquardsen, Wagner, Weiland †, v. Wilamowitz.

An Seminaren und Übungen nahm ich teil bei den Herren: Fischer, Lehmann, Wissowa; Naudé, Richthofen; Gercke, v. Kluckhohn †, Volquardsen, Wagner, Weiland †.

Allen meinen akademischen Lehrern fühle ich mich zu lebhaftem Danke verpflichtet.

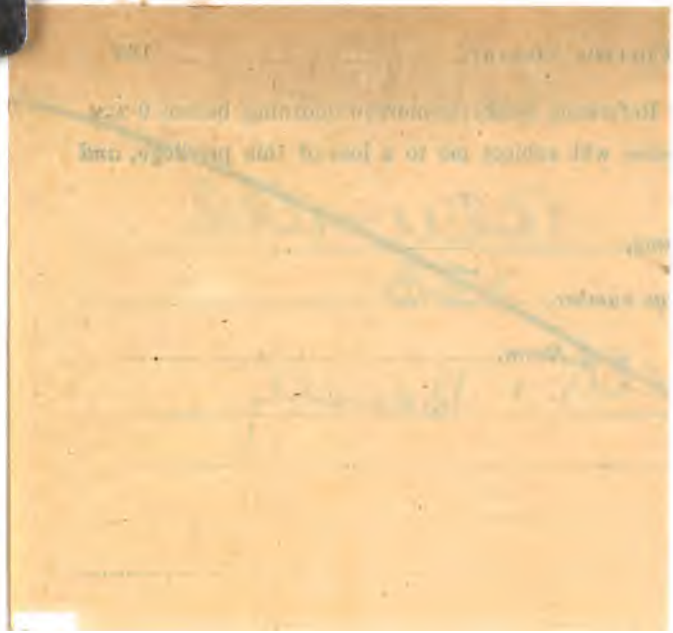

Ger 1820.14
Der wahltag zu Regensburg im jahre
Widener Library
003540342
3 2044 086 050 135